

Erscheint an jedem Sonnabend

Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark und PortoAnzeigen-Aannahme: Johannes Rf
Breslau 13, Gabelstr. 91. Fernsprecher 37938
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmf.
Reklametzelle pro Millimeter 0,60 Rmf.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe



Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 213 08

Nummer 26

Postcheckkonto Nr. 51265
für Abonnementsbeträge

Breslau, 30. Juni 1928

Postcheckkonto Nr. 42530
für Inseratenbeträge

9. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftl. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgeschickt

43. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau

† Am 6. Juni d. J. trat die Handwerkskammer zu Breslau zu ihrer 43. Vollversammlung zusammen. Sie wurde von dem Präsidenten, Herrn Tischlerehrenobermeister Bretschneider, eröffnet, der neben den Kammermitgliedern, den Mitgliedern des Gesellenausschusses und den Vertretern der Presse den Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten, Herrn Oberregierungs- und -gewerbeberater Kramer, den Staatskommissar bei der Handwerkskammer, begrüßen konnte. Zugleich stellte er der Versammlung Herrn Dipl.-Ing. Flacker, den Leiter der neugeschaffenen Gewerbebeförderungsstelle, vor. Des Weiteren sprach der Präsident den anlässlich der Kammerwahlen ausgeschiedenen Kammermitgliedern den Dank für ihre Tätigkeit zum Wohle des Handwerks aus und verpflichtete die neugewählten Mitglieder für ihre Tätigkeit, wobei er besonders auf ihre Pflicht hinwies, über die Verhandlungen, die bei Versammlungen und Sitzungen gepflogen werden, Stillschweigen zu bewahren und die Kammer zu verteidigen, sowie gegebenenfalls gegen Angriffe zu verteidigen. Vor Eintritt in die Verhandlungen gedachte der Präsident weiterhin noch mit warmen Worten des verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Herrn Ratsbaumeisters und Stadtrats Bed aus Breslau, der mit seinen hervorragenden Kenntnissen aus dem gesamten Wirtschaftsleben der Kammer die größten Dienste geleistet habe. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Endlich gab der Präsident noch bekannt, daß unter den Anwesenden zwei Herren seien, die der Kammer seit 25 Jahren als Mitglieder angehören, nämlich die Herren Fleischermeister Obst-Schweidnitz und Schmiedeobermeister Häusler-Dels. Da Herr Obst bereits die höchste Auszeichnung der Kammer, die silberne Medaille, besitzt, konnte ihm eine äußere Ehrung nicht mehr zuteil werden. Herrn Häusler wurde die silberne Medaille verliehen.

Darauf übermittelte Herr Oberregierungs- und -gewerbeberater Kramer die Grüße der Staatsregierung und wies darauf hin, daß seitens der Regierung den Bestrebungen der Kammer, vor allem der Errichtung der Gewerbebeförderungsstelle besonderes Interesse entgegengebracht werde, indem sie dem schlesischen Handwerk hierfür eine nicht unbeträchtliche Summe zur Verfügung gestellt habe. Aus diesem Grunde gab er auch der

Hoffnung Ausdruck, daß die Versammlung den diesbezüglichen finanziellen Vorschlägen des Vorstandes ihre Zustimmung nicht versagen werde, und wünschte im übrigen allen Beratungen den besten Erfolg.

Bei der nun folgenden Konstituierung der Versammlung konnte festgestellt werden, daß alle Kammermitglieder sowie Mitglieder des Gesellenausschusses erschienen waren.

Der nächste Punkt der Tagesordnung brachte die durch die Neuwahlen zur Handwerkskammer bedingten Ergänzungswahlen für den Vorstand und die einzelnen Ausschüsse.

In den Vorstand wurden alle bisherigen Mitglieder wieder gewählt, nämlich die Herren Weigel-Breslau, Obst-Schweidnitz, Scholz-Striegau, Graefle-Dhlau, Fankle-Treibnitz und Leichmann-Wohlau. Für Herrn Bed-Breslau wählte die Versammlung Herrn Töpferobermeister Unterberger-Breslau als neues Vorstandsmitglied.

In den Ausschuß für das Lehrlingswesen, in dem nur Herr Salkowski-Breslau verblieben war, wurden die Herren Schnieber-Neumarkt und Scholz-Reichenbach wiedergewählt sowie die Herren Sattlerobermeister Jahnle-Brieg, Schuhmacherobermeister Girt-Breslau und Maurerobermeister Plümcke-Nimpfisch neugewählt.

In den Rechnungsausschuß, in dem Herr Plümcke-Nimpfisch verblieben war, wurden die bisherigen beiden anderen Mitglieder, die Herren Bürger-Breslau und Schapke-Dels wiedergewählt, als Ersatzmänner die Herren Schneiderobermeister Schlums-Breslau und Bäckerobermeister Langer-Schweidnitz hinzugewählt.

In den Berufungsausschuß, in dem die Herren Schmid-Breslau und Langer-Schweidnitz als Mitglieder verblieben waren, wurden Herr Schmiedeobermeister Langer-Landed als Mitglied sowie die Herren Buchdruckereibesitzer Tschöerner-Striegau, Schneiderobermeister Schlums-Breslau und Tischlermeister Schilg-Schweidnitz als Ersatzmänner gewählt. Von Seiten des Gesellenausschusses wurden als Mitglieder des Berufungsausschusses die Herren Zimmerpolier Bartisch-Breslau, Tischlergeselle

Gruhn-Dels und Schlossergeselle Weighardt-Neurode, als Ersatzmänner die Herren Zimmergeselle Hermann-Brieg, Schuhmacher-geselle Bartisch-Striegau und Klempnergeselle Grundmann-Wohlau gewählt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung berichtete der Syndikus der Kammer, Dr. Paesche, über die Gewerbebeförderungsstelle, deren Errichtung bereits die letzte Vollversammlung im Dezember vorigen Jahres beschlossen hatte.

Mit Beginn dieses Monats hat diese Stelle, unter Leitung von Diplomingenieur Flacker, ihre Arbeit aufgenommen, um dem Handwerkerstand des Bezirks der Breslauer Kammer eine wertvolle Stütze in seinem schweren Daseinskampf zu werden. Im Handwerkskammerbezirk Duppeln ist eine gleiche Einrichtung bereits seit einem halben Jahre im Ausbau begriffen. Auch die für Liegnitz vorgesehene Gewerbebeförderungsstelle wird in den nächsten Wochen ins Leben treten.

Um die Arbeiten der drei Gewerbebeförderungsstellen auf eine breitere Grundlage zu stellen, haben die schlesischen Handwerkskammern den Beschluß gefaßt, eine Zentrale zu schaffen, die an die Technische Hochschule in Breslau angelehnt ist, und deren Leitung der neue Rektor der T. H., Professor Gottwein, hat. Durch diese Verbindung stellt die Technische Hochschule den Gewerbebeförderungsstellen ihre Einrichtungen zur Verfügung, während den Dozenten und Studenten Gelegenheit geboten ist, den bisher von dem Techniker zu wenig beachteten Handwerkerstand und seine Bedürfnisse näher kennen zu lernen. Die Gewerbebeförderungsstellen mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung der Handwerkskammer wollen so dem Junghandwerker das technische und kaufmännische Rüstzeug gewähren, das er heute mehr denn je benötigt, wenn überhaupt der Handwerkerstand existenzfähig bleiben will.

Besonders zu begrüßen ist aber, daß die Regierung diesmal sich dem Osten gegenüber gefreudiger erwiesen hat als sonst; es ist von ihr ein Beitrag von 100 000 Mark bewilligt und bereits überwiesen worden, freilich mit der Bedingung, daß Provinz, Stadt Breslau und die Handwerkskammer zusammen noch weitere 50 000 Mark be-

Auflage: 35 000 Exemplare!

steuern, eine Bedingung, deren Erfüllung keine besonderen Schwierigkeiten mehr entgegenstehen. Da die Mittel in erster Linie zum Ausbau der Meisterkurse gebraucht werden sollen, ist anzunehmen, daß die Stadt von der genannten Summe den Löwenanteil tragen wird. Auch die laufenden Ausgaben in Höhe von 80 000 Mark werden gedeckt werden können. Damit wird eine Arbeit geleistet werden, wie sie bisher noch nie für das Handwerk getan worden ist, und Referent gab an dieser Stelle nochmals der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle berechtigten Erwartungen, die sich an das neugegründete Institut knüpfen, erfüllen werden und daß die Anstalt eine für das Handwerk überall segensreiche Wirksamkeit entfalten möge.

Aber die Neuregelung der Meister- und Gesellenprüfungsgebühren sowie der Bezüge der Mitglieder der Prüfungsausschüsse und Kommissionen referierte Syndikus Dr. Maciejewski und empfahl der Versammlung unter eingehender Begründung den diesbezüglichen Vorschlag des Vorstandes, der angesichts der Steigerung der Gehilfenlöhne sowie der verringerten Kaufkraft der Reichsmark eine entsprechende Erhöhung der Prüfungsgebühren und Entschädigungen für Vorsitzende und Beisitzer vorsehe, anzunehmen. Die Versammlung stimmte nach Vornahme einiger kleiner Änderungen dem Vorschlage des Vorstandes zu und beschloß, ihn dem Herrn Minister zur Genehmigung einzureichen*).

Aber den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1928/29 erstattete der Vizepräsident der Kammer, Herr Friseurobermeister Weigel, den Bericht. Der Etat balanziert mit 403 500 RM und weist gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von 86 000 RM auf, die jedoch nur zur Hälfte durch Beiträge aufzubringen sind. Die Erhöhung war bedingt durch die Aufwendungen zur Förderung des Handwerks, für die soziale Fürsorge, durch die Befoldungserhöhungen und durch die erhöhten Prüfungskosten. Dieser Mehrbedarf soll gedeckt werden durch eine Erhöhung des

*) Nach erteilter Genehmigung werden die neuen Gebühren und Entschädigungssätze sofort in „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ veröffentlicht werden.

Stammbeitrages von 4 auf 5 RM und des Zuschlages zum Gewerbesteuergrundbetrage von 1927 von 30 auf 33 1/2 %. Nach einer längeren Aussprache, in Verlauf deren verschiedene Anfragen aufgeklärt und einige Bedenken zerstreut wurden, wurde der Haushaltsplan mit einer geringfügigen Änderung von der Versammlung angenommen.

Es folgte nun der Bericht über das Geschäftsjahr 1927/28, den der Syndikus, Dr. Paeschke, ausführlich erstattete. Referent ging zunächst auf die Bestrebungen der Handwerkskammern Oppeln und Liegnitz für die Schaffung einer Altersfürsorge für die Handwerker ein und wies hierbei darauf hin, daß sich die Staats- wie die Reichsregierung gegen eine Zwangsversicherung ausgesprochen haben. Die Kammer Breslau werde jedenfalls den Gang der Ereignisse mit Aufmerksamkeit verfolgen. Was das Lehrlingswesen betreffe, so sei ein empfindlicher Mangel an Lehrlingen noch nicht zu verzeichnen gewesen, erst in den nächsten Jahren dürfte er sich als Folge der Kriegsjahre bemerkbar machen. Eine schärfere Überwachung des Lehrlingswesens, die von der Kammer gefordert worden sei, werde, da diese Forderung sich leider in vielen Fällen als gerechtfertigt herausgestellt habe, zunächst den Innungen überlassen bleiben müssen, bevor die Kammer eingreifen müsse. Der Antrag des Reichsverbandes des deutschen Handwerks auf Aufhebung der Übergangsbestimmungen hinsichtlich der Befugnis, Lehrlinge im Handwerk anzuleiten, sei leider nicht durchgegangen, obwohl gerade heute damit viel Mißbrauch getrieben werde. Angesichts der verstärkten Gründung von Lehrlingsfachschulen bzw. von Werkstätten bei Berufsschulen werde die Frage, ob Werkstattelehre oder Lehrwerkstätten zu bevorzugen seien, immer brennender, besonders unter dem Hinweis, daß die Meister die Lehrlinge nicht aufnehmen könnten. (Höchstzahl von Lehrlingen!) Das Handwerk und seine Kammern treten für die Werkstattelehre in erster Linie ein.

Eine Neuregelung der Gesellenprüfungsordnungen sei im Berichtsjahre vorgenommen worden und werde der Versamm-

lung noch zur Annahme vorgelegt werden. Anlässlich der Vorarbeiten hierfür sei auch die Frage der Einführung von Zwischenprüfungen angeschnitten worden. Ebenso sei beantragt worden, ins Prüfungszeugnis besondere Prädikate für die praktische und theoretische Prüfung einzusetzen. Die Kammer werde sich deswegen mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag ins Benehmen setzen, jedoch sei es bei jeder Prüfung üblich, daß die Gesamtleistung in ein Gesamtprädikat zusammengefaßt werde.

Wie die Gesellenprüfungsordnungen, werden auch die Meisterprüfungsordnungen allmählich erneuert und den Erfordernissen des modernen Rechts und der Technik angepaßt. Wenn in der letzten Zeit bei den Prüfungen etwas schärfer vorgegangen werde, so habe das seinen guten Grund darin, daß Wirtschaft und Technik heute ganz andere Anforderungen an einen Meister stellen wie ehemals.

Die Zeitung „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ befinde sich in einem Stadium ruhiger Aufwärtsentwicklung. Die „Handwerkerhilfe“, Krankenkasse für das Handwerk und Gewerbe der Provinz Niederschlesien, hat sich von der „Selbsthilfe“ völlig losgelöst und ist Mitglied des Reichsverbandes der Handwerkerkrankenkassen und damit des Reichsverbandes des deutschen Handwerks geworden. Dadurch sei die Gewähr geboten, daß sie nun ausschließlich im Dienste des Handwerks stehe und arbeite.

Referent ging weiter auf die soziale Gesetzgebung, besonders auf das Arbeitszeitgesetz ein und kam hierbei besonders auf den Vorwurf zu sprechen, der in der letzten Zeit so oft aus Handwerkerkreisen gegen die Kammer erhoben worden sei, daß sie das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht verhindert habe. Infolge des Notcharakters des Gesetzes sei nicht einmal der Reichswirtschaftsrat, geschweige denn der Kammertag oder die Kammer gehört worden. Das Gesetz sei nun einmal da, und man müsse ihm seine besten Seiten abzugewinnen suchen. Aufklärung sei auch genügend gegeben worden. Im übrigen sei es ein Zwischen-gesetz, das durch das Arbeitsschutzgesetz endgültig abgelöst werden soll.

* Was der „Gabeljürge“ dem Handwerk erzählt



Sehr vaehrta Herr Rehdaakteer! Lebenjen eegentlich noch? Man heert ja garnichte nich mehr von Ihn. Ich kann mer bale gar nich mehr an Ihn erinnern.

Was hamjen alles erlebt in der Zeit, hee? Wie gehts Ihn den iebahaupt? Mir gehts ferbesch. Was, Se wollen een groöa Zohologe sein und wissen nich, was „ferbesch“ heeßen tut? Na, „ferbesch“

heeßt fer bescheiden! Es is ooch eene faßluht mieße Zeit. Jeda klehnt und winselt. Doch dem Magistrahte, dem gehts dreedich, der is ja schonde och so bescheiden. Da hat der Magistraht neilich die ganzen Baumeestersch, die wasse nach Brassel gefomm warn, um groöa Teene zu reden, uffs Rathaus in'n Remter eingeladen von wegen Begriehung. Und da

haterse firschlich bewirtet. Na, iebersch Festsessen, da wolnwer ja nische nich sagen, 's war halt ooch ferbesch — fer bescheiden. Uff die Tella, da schtand nich etwan druff: „Magistraht oda Schtadt Breslau“, nee, da schtandt druff „Schweinscher Kella“. 's shlte bloß noch, dass und se hetten druffgeschriem: „Geschtohln im Schweinschen Kella.“ Ubersch das schtand nich druff. Und die Messa und Gabeln — Dunnaheil! Ich kann ihn sagen, die warn schtabiel! Een festa schwarzer Holzgriff und dadrinne eene ganze Klinge oda een dreizinkjer Gabelschtahl von allabestem Eisen. Wirklich schtabiel, noch keen Zinken nich war abgebrochen, heechstens een bissel vabogen. Wahrschaflich, alles priema, priema z w e e t e Sorte. Die erschte Sorte konntense nich geben, die hamje wahrscheinlich grade im Schweinschen Kella gebraucht. Na, 's schadt ja nische, wir hams ja ooch nich so! Uba sonste, da warsch ganz scheen. Geredt hamje, geredt! Und dadermitte 's ooch jeda heern konnte, hamje ieberal Lautsprecha uffgeschleht. Man dachte egalweg, der schtumme Ratsbaumeesta flistert. — Doch bei die Fleischameesta warsch lenzich. Zuerschte in die Jahrhunderthalle, da gabs was forsch Gemiete, Korähle und Anschprachen und so. Dann eene scheene Ausschtellung mit schmalzje Sachen. Und dann, ja dann gabs een Junbik. Daderbei aba hat man doch gemerkt, daß die neuen Fleischereimaschinen ja ganz knorke aussehn tun, aba for die Praxis sindje doch nich nahrhaft genug. Zum Beischpiel die Uffschneidemaschinen! Man gloobt ja garnich, was die for dinne Britschen ab-

schneiden tun! Nee, nee, das is nische nich! Mit die Britschen, da hett man ooch Fensta vaglasen kenn. Man konnte durchsehn wie durch eene Fenstascheibe. Und dann gabs warme Wurscht. Als die reinkam in'n Saal, da dachte man, man is im Amte vor Leibesiebungen. So een Geschtoße und Geschubse und Gedrengel gabs um die Wurscht. Das sah ganz gefehrlich aus. Na, und da hat der Obameesta sein Frack runtageschmissen und hat sich vor die Wurschtmulde geschleht. Und vor dem seine Muskeln, da hamje doch een Bissel Bammel gehabt und da kriegten ooch die, wasse schmechtjer warn, alle eene groöa Wurscht. Ja, ja, es is schonde ganz gutt, wenn der Obameesta nich von Pappes is. — Uffn Johannissefte da war een mechtjer Trubel. Uba alle Geschäftsleute, die dorte warn, die schimften. Die Schnapsbuden, die Karuffel, die Paschbuden, die Schiekbuden, die Kneipen uffm Johannissefte — alle, alle kinseltense von wegen schlechte Geschäfte, und dabei war een Betrieb dorte, daß man nich vorwerts kam. 's doch merkwirdich. Draußen die Geschäftsleute ham geschimft und in der Schtadt die, die ham ooch geschimft. Was is nu eenglich das Richtje? Bloß der greekste Geschäftsmann von unse Schtadt, der was neemlich der Remmerer is, der hat nich geschimft. Dem is ja egal, ob een Geschäftsmann schimft oda nich, blechen missen die Brieda ja doch alle bisse schwarz wern.

Lebenje mir wohl, Herr Rehdaakteer, und ham Sie denn noch niemals nich uff die Gewerbeschsteuer geschimft? Ihr aler Gabeljürge.

Redner behandelte nun die allgemeine wirtschaftliche Lage des Handwerks. Sie werde in Schlesien bestimmt sowohl durch die allgemeine Lage der deutschen Wirtschaft wie durch die speziell gelagerten Verhältnisse unserer Heimatprovinz. Im vergangenen Jahre haben sich alle wirtschaftlichen Organisationen Niederschlesiens zusammengetan, um die Zentralinstanzen und die Parlamente auf die besonders gefährdete Lage Niederschlesiens hinzuweisen. Besondere Notprogramme seien ausgearbeitet und ein parlamentarischer Abend in Berlin sei veranstaltet worden, auf dem er, Redner, für das Handwerk gesprochen. Da diese Ausführungen sehr allgemein gehalten sein mußten, sah sich das Handwerk gezwungen, seine Wünsche in einem Sonderprogramm niederzulegen, das durch die Kammern Biegütz und Breslau zusammengestellt worden sei. Dieses Programm gipfeln in folgenden drei Forderungen:

- Beschaffung von Arbeit, namentlich behördlicherseits,
- Beschaffung von Krediten, sowohl Realkrediten als auch Personalkrediten, und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten und Erziehung zu rationaler Betriebsführung.

Referent bemerkte hierzu, daß zwar der dritte Wunsch in Erfüllung zu gehen scheint, daß man aber auf die Erfüllung der ersten beiden Forderungen bis heute noch warte.

Die Wirtschaftslage war in den verschiedenen Teilen der Provinz verschieden. Vor allem ist die Lage der Grenzbezirke (Neumittelwalde, Namslau) als trostlos zu bezeichnen. Die landwirtschaftlichen Bezirke sind in die Schwierigkeiten und die Notlage der Landwirtschaft eng verstrickt und mit deren Verhältnissen verbunden. In den Bergbaurevieren (Waldburg, Neurode) wird vor allem über die hohe Gewerbesteuerlast Klage geführt. In Breslau selbst sind die Verhältnisse nicht ganz so ungünstig, obwohl sich gerade hier infolge des Zusammenstürzens der sozial schlechter Gestellten die Zahl der Erwerbslosen am größten ist und Konkurrenz, Schwarzarbeit und Puschertum sich am meisten bemerkbar machen. Mitteilungen über einen geordneten Geschäftsgang, über Wiederaufblühen der Betriebe, istehen Meldungen von allergrößtem Elend und Zusammenbrüchen, die nicht in die Außenwelt dringen, gegenüber. Wenn auch das verfloßene Geschäftsjahr manche Anzeichen eines Aufschwunges aufwies, so ist man doch noch weit davon entfernt, von einer allgemeinen und konstanten wirtschaftlichen Besserung sprechen zu können.

Nachdem dann der Redner noch ausführlich die wirtschaftliche Lage der einzelnen Handwerke beleuchtet hatte, schloß er seinen mit Beifall aufgenommenen Bericht, an den sich noch eine kurze Aussprache angeschlossen.

Die Versammlung beschloß dann nach einem kurzen Referat des Syndikus Dr. Dr. Stobrawa, die Abänderung bzw. Neuregelung der Meisterprüfungsordnungen für Glaser, Klempner, Tapezierer und Dekorateur, Elektroinstallateure, Elektromaschinenbauer, Elektromechaniker, Klempner, Gas- und Wasserinstallateure, Damenschneider, Buchdrucker sowie das Maurer- und Zimmerhandwerk.

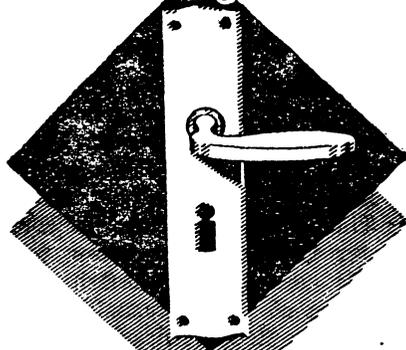
Syndikus Dr. Maciejewski berichtete nunmehr über die Neuregelung sämtlicher Gesellenprüfungsordnungen der Handwerkskammer zu Breslau, die in den letzten Jahren unter ständiger Zusammenarbeit mit den Fachverbänden einerseits und den Gesellenausschüssen andererseits vorgenommen sei und deren Ergebnis der Vorstand nunmehr der Versammlung zur Beschlußfassung vorlege. Nach einer kurzen Aussprache, in der seitens des Elektro- und Messerschleiferhandwerks noch besondere Wünsche geäußert wurden, gab die Versammlung zu der Neuregelung die Zustimmung und ermächtigte den

Vorstand, hinsichtlich der geäußerten Wünsche gegebenenfalls noch Änderungen vorzunehmen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Abänderung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, erstattete Syndikus, Dr. Dr. Stobrawa Bericht und begründete die Notwendigkeit dieser Abänderung, die sich aus der Änderung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen ergeben habe. Die Versammlung war mit den vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig einverstanden.

Nach Beantwortung einiger Anfragen dankte der Präsident allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und ihr reges Interesse und schloß die Versammlung um 15,30 Uhr. Dr. M.

Lebenspflicht



Julius Wagners
KOMMANT-GESellschaft
Breslau 1
Ohlauerstraße 21-23
GEGRÜNDET: 1872

Termine für Steuerzahlungen im Juni/Juli 1928

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstr. 25. Fernspr. 231 64. Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

- 15.—30. Juni: Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Kapital für 1928.
- 15.—30. Juni: Abgabe der Vermögenserklärung nach dem Stande vom 1. Januar 1928.
- 5. Juli: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16.—30. Juni 1928 für das Markenverfahren. Falls im Überweisungsverfahren die bis zum 15. Juni einbehaltenen Beträge 200 Mark nicht überstiegen haben, für die Zeit vom 1.—30. Juni 1928. Zahlstelle: Finanzkasse.

Sobald bekannt, daß die Vermögenserklärungen, welche bis zum 15. Juli beim Finanzamt eingehen, nach einer Verfügung des Herrn Reichsministers der Finanzen, nicht mit Verspätungszuschlägen belegt werden sollen. Das bedeutet also praktisch die Verlängerung der Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung vom 30. Juni bis zum 15. Juli 1928.

Entschliebung des 8. Mitteldeutschen Handwerktages

† Der Mitteldeutsche Handwerktage faßte auf der Hauptversammlung anlässlich des 8. Mitteldeutschen Handwerktages zu Gera am 10. Juni nachstehende Entschliebung:

Der 8. Mitteldeutsche Handwerktage hält die Zeit für gekommen, daß alle verantwortlichen und verantwortungsbewußten Stellen unter Zurücksetzung einseitiger, parteiischer oder egoistischer Ziele nach einem gesunden, das Recht aller Staatsangehörigen berücksichtigenden Wirtschaftsaufbau streben. Dabei muß vor allem die freie Privatwirtschaft gegenüber dem Auffaugungs- und Vernichtungswillen von Großkapitalismus und Sozialismus geschützt werden.

Als eine der Grundlagen der Erstarfung der deutschen Wirtschaft betrachtet der 8. Mitteldeutsche Handwerktage die notwendige Revision der Reparationsverpflichtungen.

An die Regierungen, Leitungen und Parlamente von Reich, Ländern und Gemeinden wendet sich der 8. Mitteldeutsche Handwerktage mit der dringenden Mahnung, sich in ihrer Ausgabenwirtschaft größerer Sparsamkeit als bisher zu befleißigen, da neue Ausgaben vermehrte Steuern und Abgaben bedingen, und die dadurch bewirkte Verteuerung von Gütererzeugung und -verteilung Erzeuger und Verbraucher gleich stark belastet. Um so mehr verurteilt der Handwerktage die bereits eingetretenen oder drohenden Erhöhungen von Abgaben und Gebühren öffentlicher Einrichtungen wie z. B. der Post und der Eisenbahn.

Die Bestrebungen nach einer Reform der öffentlichen Verwaltung haben leider immer noch keine nennenswerten Ergebnisse gezeigt. Es muß erwartet werden, daß ernsthafte Anfänge gemacht werden, ehe drohende Defizits und wachsende Lasten Staats- und Wirtschaftskörper endgültig lähmen.

Alle Versprechungen auf Senkung und gerechtere Verteilung der Steuerlast sind unerfüllt geblieben. Den neu gewählten Parlamenten wird es vorbehalten bleiben müssen, hier fruchtbringende Arbeit zu leisten, insbesondere durch reichsrechtliche Rahmenregelung und vernünftige Änderung des Finanzausgleichs den Unfug der einseitigen Realsteuerbelastung zu beseitigen.

Der Ausbau der Sozialversicherungen ist abhängig zu machen von der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wohlfahrt und Wohlstand bedingen sich gegenseitig. Dem Arbeitnehmer wird aber auf die Dauer eine lebenskräftige Wirtschaft mehr Vorteile bringen als die Anwartschaft auf Unterstützung aller möglichen Art.

Dem Arbeitsschutz ist ein Wirtschaftsschutz zur Seite zu stellen. Nicht nur die Arbeitskraft des Arbeitnehmers, sondern auch die Leistungen der Unternehmer müssen geschützt werden. Um so eigentümlicher erscheint es, wenn von maßgebender Stelle ein Schutz des realen Gewerbes gegen die Schäden der Schwarzarbeit oder der unlauteren Konkurrenz der öffentlichen Hand entweder abgelehnt oder nur ungenügend gewährt wird. Weiter bedarf es einer intensiven Wirtschaftsförderung durch vernunftgemäße Ausgestaltung der Bestimmungen, die tief in das Wirtschaftsleben einschneiden, wie die des Arbeitszeitnotgesetzes und anderer.

Oberste Pflicht

Jedes Handwerksmeisters, Gewerbetreibenden und Hausbesitzers ist es, seine **Geldmittel und Spareinlagen zu uns**, einer Zentralstelle des mittelständischen Geldumlaufs zu bringen. Betriebsmittel: 3 300 000,— RM.

Annahme von

Spareinlagen und Depositen

Blumenstraße 8
8-11 u. 3-4 1/2 Uhr

In jeder Höhe und von Jedermann. Günstige Verzinsung
Ausgabe von gediegenen Heimparkassen. Kreditgewährung.
Die Bank für Handwerk und Gewerbe

Breslauer Bankverein

Das Handwerk wird weiterhin seine Pflichten gegenüber Staat und Volk erfüllen. Seine auf der Selbstverwaltung beruhenden berufsständischen Einrichtungen aber will es nicht angetastet sehen, weil es diese als notwendige und ausgleichende Ergänzung des parlamentarischen Systems betrachtet. Gegen alle Versuche, diese Einrichtungen zu sprengen, wird das Handwerk sich entschieden wehren. Nur der Stand, der seine blühenden Kräfte hegt und zur Entwicklung bringt, dient dem Ganzen, dient dem Vaterland.

Die gegenwärtige Konjunkturlage

† Das Institut für Konjunkturforschung gibt soeben das erste Heft 8 A und B der Vierteljahrshefte heraus, die sich mit der Konjunktur im allgemeinen und (B) mit der Konjunktur in den einzelnen Wirtschaftszweigen und im Ausland beschäftigen.

Die gegenwärtige Konjunkturlage wird wie folgt gekennzeichnet:

„Die jahreszeitliche Aufwärtsbewegung gibt der Wirtschaft noch eine Atempause. Eine entscheidende Entspannung ist noch nicht eingetreten. Ohne die ausländische Kapitalzufuhr hätten die Spannungen sich wahrscheinlich verstärkt. Bei den in den letzten Jahren angewachsenen Kapitalreserven der Volkswirtschaft ist es freilich denkbar, daß sich während der saisonmäßigen Atempause die Liquidität der Wirtschaft verstärkt und so ein schärferer Rückschlag hintangehalten wird.“

Die kurzfristigen Kredite, namentlich die Wechselziehungen, haben in Industrie und Handel zugenommen.“

Kurse zur Ausbesserung landwirtschaftlicher Zugmaschinen

† Die Anpassung der ländlichen Reparaturwerkstätten an die Bedürfnisse der Landwirte ist heute im Zeichen der Motorisierung dringender denn je. Die ländliche Schmiede- und Schlosserwerkstatt muß heute landwirtschaftliche Zugmaschinen und Motorpflüge reparieren können. Der Landwirt muß heute seine defekten Schlepper innerhalb kürzester Zeit wieder betriebsfertig zur Verfügung haben.

Die Handwerkerverbände wollen den Werkstätten daher die Möglichkeit bieten, ihre Schmiede und Schlosser für Schlosserarbeiten auszubilden zu lassen. Durch die Zusammenarbeit des Reichsverbandes der Schmiedeeinungen, des Reichsverbandes des Schlosserhandwerkes, des Reichsverbandes des landwirtschaftlichen Maschinenhandels, des Verbandes der deutschen Kraftpflug-Industrie, der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft, der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer und der Deutschen Landkraftführerschulen Deulakraft, G. m. b. H. in Zeesen bei Königswusterhausen, ist es gelungen, aus dem ersten Handwerkerkursus bei der Deulakraft vom 29. Mai bis 23. Juni eine ständige Einrichtung zu schaffen. Die Handwerkerkurse laufen jetzt als dritte Kursreihe neben den anderen Kursen der Deulakraft das ganze Jahr über. Die nächsten Kurse finden statt vom

- 2. Juli bis 27. Juli,
- 30. Juli bis 25. August,
- 3. September bis 28. September.

In den Kursen werden ländliche Handwerker,

insbesondere Schmiede, Schlosser und Mechaniker, in der Bedienung, Führung und Reparatur von landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Motorpflügen ausgebildet. Der Kursuspreis beträgt inkl. Unterkunft und Verpflegung für 4 Wochen 150 Mark.

In die Aufnahme werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Nachweis einer vorschriftsmäßigen Lehrzeit in den oben genannten Handwerkerkategorien,
2. Nachweis einer 3—4 jährigen Werkstatttätigkeit nach Abschluß der Lehrzeit.

In dem Kursus werden 5 verschiedene Motorpflug- und Schlepper Systeme zum Unterricht verwandt.

Anmeldungen zu den Kursen sind umgehend an die Deutsche Landkraftführerschulen Deulakraft G. m. b. H. in Zeesen bei Königswusterhausen zu richten.

Die Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt

† Am 8. Juni hielt im Reichsfinanzministerium unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Professor Dr. Popitz die auf Grund der im Dezember gefaßten Entschließung des Reichstages zusammengesetzte Kommission zur Prüfung der Frage, ob bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zum System der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt übergegangen werden kann, ihre zweite Sitzung ab. Der Kommission gehört als Vertreter des Reichswirtschaftsrates Generalsekretär Hermann vom Reichsverband des deutschen Handwerks an. Die Kommission beschäftigte sich mit dem Problem, ob aus den Vorgängen der englischen Gesetzgebung, die 1926 den dreijährigen Durchschnitt abgeschafft und die Besteuerung nach dem Vorjahre unter Zulassung des Verlustvortrages eingeführt hat, Gesichtspunkte für die deutschen Verhältnisse gewonnen werden können.

Zu diesem Punkte wurde ein Referat von Professor Dr. Bräuer (Breslau) und ein Korreferat von Dr. Bernstein (Berlin) erstattet. Nach Behandlung der englischen Gesetzgebung trat die Kommission in die Aussprache über das Gesamtproblem ein, die durch Referate der Herren Dr. Michalte, Dr. Kahser, Grünzel und Professor Dr. Gerloff eingeleitet wurde. Es wurde in Aussicht genommen, die Beratungen in nächster Zeit fortzusetzen.

Um die Zukunft des Handwerks

† Der Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe, Ministerialdirektor Dr. Reichardt, schreibt in der aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen herausgegebenen Festnummer der Zeitschrift „Das Badische Handwerk“ vom 6. Juni über die Zukunft des Handwerks wie folgt:

„Die staatliche Wirtschaftspolitik muß — ohne Subventionspolitik zu werden — so gestaltet werden, daß dem Handwerk die gleiche, freie Entwicklungsmöglichkeit bleibt, wie den anderen Ständen. Denn an der Erhaltung und Kräftigung eines selbständigen mittelständischen Handwerkerstandes haben alle Volksgenossen das größte Interesse, mit Ausnahme vielleicht derer, die aus einem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit politischen Nutzen ziehen wollen.“

Um ein neues Reichswahlgesetz

† Die Abgeordneten Dr. Kütz, Koch-Weser und Genossen haben am 13. Juni im Reichstag nachstehenden Antrag eingebracht. Der Reichstag wolle beschließen:

Die Reichsregierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung ein neues Reichswahlgesetz vorzulegen, in dem unter Beibehaltung des Grundgesetzes der Verhältniswahl die offensichtlichen Mängel beseitigt werden, die sich aus der bisherigen Anwendungsform des Verhältniswahlsystems ergeben haben, und ein engeres Verhältnis zwischen der Wählerschaft und den Abgeordneten hergestellt wird.

Schonende Beitreibung von Gemeindesteuern

† Unter Bezugnahme auf frühere Erlasse haben der Preussische Finanzminister und der Preussische Minister des Innern an die Ober- und Regierungspräsidenten, an die Kreisausschüsse sowie an die Gemeindeverwaltungen unterm 10. Mai d. J. einen Erlaß gerichtet, worin für die Beitreibung der Steuern Rücksichtnahme auf die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen erneut empfohlen wird. Die für die Staatssteuern geltenden Grundsätze sollen auch bei der Einziehung der gemeindlichen Gewerbe- und Grundvermögensteuer Beachtung finden. Insbesondere soll Rücksicht darauf genommen werden, ob der betreffende Steuerpflichtige mit laufenden Einnahmen zu rechnen hat oder nur von Zeit zu Zeit größere Einnahmen zu erwarten sind und ob im Fall der Ablehnung einer Stundung die Aufrechterhaltung des Betriebes gefährdet wird. Erfolgt aber die Beitreibung der Steuer, so soll dabei soweit als möglich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse verfahren werden.

Keine Verwendung von Dienstmarken für die Handwerkskammern

† Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag hatte sich kürzlich entsprechend einer ihm gegebenen Anregung an den Reichswirtschaftsminister gewandt mit dem Antrag, daß den deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammern für ihren amtlichen Postversand die Verwendung von Dienstmarken gestattet werde. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, daß, abgesehen von der wesentlichen Erschwerung einer mißbräuchlichen Benutzung von Postwertzeichen, durch die Verwendung der Dienstmarken die besondere Führung eines Portobuches erübrigt würde. Auf diese Eingabe überfandte nunmehr der Reichswirtschaftsminister die Stellungnahme des Reichspostministers, der den Antrag ablehnte, da zum Bezug und zur Verwendung von Dienstmarken nur die Staatsbehörden berechtigt seien und eine Vereinfachung des Geschäftsverkehrs beim Postversand der Handwerkskammern in weitgehender Weise durch den Gebrauch von Freistempeln erzielt werden könnte.

Güterkursbuch

Ausgabe vom 15. Mai 1928.

† Wir machen auf das im Verlage der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn in Berlin erschienene Güterkursbuch aufmerksam. Das Buch ist zum Preise von 3 RM durch Vermittlung der örtlichen Güterabfertigung zu beziehen.

Photos
TELEFON G.M.B.H.

Fernsprech-
Feuermelde-
Uhren-
Lichtsignal-

ANLAGEN

ZENTRAL-VERWALTUNG Breslau 13

Erzeugnisse der Firma Siemens & Halske A. G., Berlin-Siemensstadt

Die Bedeutung wirtschaftlicher Betriebsführung für den Schlossermeister

† Wenn die deutsche Großindustrie in dem Bestreben, den durch den Weltkrieg verlorenen Vorsprung wieder aufzuholen, bemerkenswerte Erfolge erzielt hat, so sind diese größtenteils auf eine Umstellung der Betriebe im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung zurückzuführen. Es liegt nahe, diese Methoden auch dem Handwerk nutzbar zu machen. Freilich kann es sich hier nicht um eine gedankenlose Übertragung handeln, die mehr Schaden als Nutzen bringt, sondern es wäre zu prüfen, welche Maßnahmen für die Besonderheiten des Handwerks geeignet sind.

Hier soll einmal die Frage behandelt werden, welche Richtlinien für eine rationelle Betriebsführung im Schlosserhandwerk für mittlere und kleine Betriebe in Betracht kommen und welche Gesichtspunkte bei einer Neugestaltung maßgebend sind.

Die Schlossereibetriebe sind meistens Bau- und Kunstschlossereien und befassen sich mit Feineisenkonstruktionen, wie Schaufenanlagen, eiserne Tore und Türen, Säune, Gitter, Balkone usw. Man unterscheidet auch Schlossereien mit Gas- und Wasserinstallation, Ofen- und Herd-Fabrikation, elektrischer Installation, Maschinenreparaturwerkstätten, Fahrrad- und Auto-Reparaturwerkstätten usw.

Wie jeder Handwerker muß auch der Schlossermeister alle Fähigkeiten besitzen, die notwendig sind um

1. das Geschäft leistungsfähig zu machen und
2. sich Absatzgebiete für seine Erzeugnisse zu erobern.

Deshalb muß er vor allen Dingen ein tüchtiger Fachmann sein, der über eine Summe von Arbeitserfahrungen und Arbeitskniffen verfügt. Aber er darf nicht einseitig am Althergebrachten festhalten, er muß auch Verständnis haben für neue, rationelle Betriebsführung. Nur so kann er die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes planmäßig heben und mit der fortschreitenden Technik Schritt halten.

Das Handwerk hat aus sich selbst heraus in den letzten Jahrzehnten eine anerkanntswerte Anpassungsfähigkeit an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse gezeigt, die es ihm ermöglichte, auch unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich wettbewerbs- und leistungsfähig zu betätigen. Natürlich gibt es auch Handwerksbetriebe, die sich diesem Fortschritte noch nicht angepaßt haben.

Wie bei der Industrie so dringt auch beim Handwerk die Erkenntnis von der ausschlaggebenden Bedeutung aller mit der Steigerung der Wirtschaftlichkeit zusammenhängenden Fragen immer mehr durch. Die verschiedenartigen Aufgaben, die an den Handwerksmeister in seinem Berufe heran treten, müssen stets von dem Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit aus behandelt werden.

So liegt z. B. schon im richtigen Einkauf der Rohstoffe eine Verdienstmöglichkeit. Der Handwerksmeister muß die Eigenschaften der von ihm zu verarbeitenden Materialien genau kennen, um hinsichtlich der Qualität des Materials, gute und brauchbare Erzeugnisse herstellen zu können. Er muß auch mit den Methoden der Materialuntersuchung vertraut und imstande sein, mit einfachen

Mitteln in kurzer Zeit das zu verarbeitende Material selbst zu prüfen.

Ebenso wichtig ist die sogenannte Arbeitsvorbereitung. Ehe man mit der eigentlichen Ausführung der Arbeit beginnt, ist diese planmäßig zu zergliedern, das erforderliche Material und Werkzeug zu bestimmen und die Reihenfolge der Arbeitsoperationen festzulegen. Ein Meister erhält z. B. den Auftrag zur Herstellung eines eisernen Tores. Der Architekt gibt nur mit einigen Strichen an, wie die fertige Arbeit sich in den Rahmen des Ganzen einfügen soll. Das erste ist, daß der Meister die Hauptabmessungen an Ort und Stelle nachkontrolliert. Es wäre verkehrt, daraufhin sofort mit dem Zuschneiden des Materials anzufangen und Stange für Stange der werdenden Arbeit anzupassen. Bei einer derartigen Arbeitsmethode wird man, weil die Teile niemals von vornherein passen, nur durch fortwährendes Ändern und Probieren zum Ziele kommen.

Der technisch gebildete, mit rationellen Arbeitsmethoden vertraute Meister dagegen geht so vor, daß er sich zunächst nach einem wohlüberlegten Plan die ganze Arbeit zergliedert. Er entwirft zunächst auf dem Papier die Hauptzeichnungen mit den erforderlichen Maßen und im Anschluß daran die Skizzen für die Einzelteile. Nach einer mit Sorgfalt aufgestellten Stückliste schneidet er das ermittelte Material zu und beginnt nunmehr erst mit der eigentlichen Schmiedearbeit. Der Zusammenbau kann dann ohne Störung erfolgen, und im sinnvollen Zusammenarbeiten der für die einzelnen Arbeitsgänge besonders geeigneten Arbeitskräfte entsteht das Stück, geführt vom Geiste des Meisters.

Drei Erfordernisse sind es, die grundsätzlich bei der Ausführung eines Arbeitsauftrages erfüllt werden müssen, die aber häufig zum Schaden des Unternehmens nicht genügend beachtet werden:

1. die Arbeit muß im Bezug auf Qualität den gestellten Anforderungen entsprechen,
2. die Arbeit muß preiswert sein,
3. die Arbeit muß termintreu rechtzeitig geliefert werden.

Von der Erfüllung dieser drei Bedingungen hängt die Konkurrenzfähigkeit jedes Betriebes ab. Verstöße in dieser Hinsicht kommen dem Meister sehr bald zu Ohren und geben ihm einen Fingerzeig, in welcher Beziehung sein Betrieb verbesserungsbedürftig ist.

Der Handwerksmeister muß als Geschäftsmann auch mit den erforderlichen kaufmännischen Kenntnissen ausgerüstet sein. Er muß es verstehen, die Kosten für Material, Lohn und allgemeine Unkosten festzustellen, und auf die einzelnen Aufträge richtig zu verteilen, um hieraus den Verkaufspreis zu ermitteln. Er muß auch imstande sein, die Gesamtkosten für einen Auftrag im voraus richtig zu kalkulieren, was besonders bei Submissionen wichtig ist. Hat er sich geirrt und zu niedrig kalkuliert, so bekommt er zwar den Auftrag, das Geschäft wird aber ein Verlustgeschäft für ihn; zum mindesten leidet darunter die Güte der Ausführung; kalkuliert er zu hoch, so wird er bei der Vergebung nicht berücksichtigt und es geht ihm der Auftrag. Eine richtige Kalkulation ist also Grundbedingung für das Vereinholen von Aufträgen.

Um den persönlichen Verkehr mit seinen Kunden zu erleichtern, darf der moderne Meister seine

Allgemeinbildung nicht vernachlässigen und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um z. B. durch Lesen von Zeitungen und Zeitschriften, durch Teilnahme an Versammlungen, Vorträgen, Kursen usw., sein Wissen zu erweitern, wenn es nach des Tages Last und Mühe auch eine große Überwindung kostet. Die geistigen Qualitäten sind zu einer erfolgreichen Geschäftsführung ebenso unentbehrlich wie die Beherrschung handwerklicher Fertigkeiten. Bildung verleiht eine gewisse Sicherheit im gesellschaftlichen Verkehr und wenn man sich seinen Auftraggebern gegenüber geistig gewachsen fühlt, ist man eher in der Lage Geschäfte einzuleiten und günstig abzuschließen. Ein in diesem Sinne richtig geleiteter Schlossereibetrieb ist für seinen Besitzer nicht nur eine Quelle der Arbeit, sondern auch der Arbeitsfreude und in wirtschaftlicher Beziehung mit jedem Großbetrieb konkurrenzfähig.

Die Beratungen über § 7 der Arbeitszeitverordnung

† Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats nahm in seinen Sitzungen am 13. und 14. d. M. den Bericht des Arbeitsausschusses zur Beratung des Entwurfs eines Verzeichnisses zum § 7 der Arbeitszeitverordnung (A.Z.V.) über die Anwendung des § 7 der A.Z.V. auf Betriebe der Metall verarbeitenden Industrie und der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate entgegen. Der Ausschuss kam einstimmig zu dem Ergebnis, folgende Arbeitergruppen dem § 7 zu unterstellen: Metallbearbeitereien, Verzinnereien, Verzinkereien und Verbleiereien, Metallschleifereien, Eisengießereien, Stahlgießereien, Metallgießereien einschl. Gusspußereien, Fasson- und Ketten schmieden, Emaillierwerke, Schriftgießereien, Buchdruckereien, Zeitungsdruckereien und Akkumulatorenfabriken.

Im weiteren Verlaufe der Sitzungen behandelte der Sozialpolitische Ausschuss die schriftlichen Berichte des Arbeitsausschusses für die Reform der sozialen Versicherungsgesetze (Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten) zur Frage der Ausdehnung der Entschädigungspflicht gemäß der Verordnung vom 12. Mai 1925 auf Schädigungen der Sandsteinarbeiter durch Sandsteinstaub, der Bergarbeiter durch Gesteinstaub, der Metallarbeiter durch Staub und auf Lungenerkrankungen durch Einatmung von Thomas-Schlackenmehl in Thomas-Schlackemühlern usw. Nach längerer Beratung faßte der Sozialpolitische Ausschuss den Beschluß, der Reichsregierung zu empfehlen, in die Verordnung vom 12. Mai 1925 über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten neu aufzunehmen.

Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) in der Steinindustrie, im Bergbau und in der Metallindustrie nach einem vom Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats aufgestellten Verzeichnis. — Während der Sozialpolitische Ausschuss bei dem vorstehenden Beschluß den Vorschlägen des Arbeitsausschusses folgte, kam er bezüglich des Antrags des Arbeitsausschusses auf Unterstellung der Lungenerkrankungen durch Einatmung von Thomas-Schlackenmehl in Thomas-Schlackemühlern zu einer Ablehnung.

SCHALL & WOHLFARTH, Breslau 6

Lorenzgasse 19, 1 Minute vom Königsplatz
Fernruf 25085, 27573

OPPELN

Sternstrasse 19, Fernruf 986

LIEGNITZ

Gabelsberger Strasse 9, Fernruf 3389

Spiegelfabrik, Glasschleiferei, Kunstverglasungen

Von allen drei Plätzen sofort lieferbar: Belegte Spiegel aller Größen und Fassons, Autoscheiben, gebogene Scheiben, Kunstverglasungen, Glassaufsätze, Glasschutzwände, Neuversilberungen

Bekanntmachungen

† Die ordentliche Mitgliederversammlung der „Handwerkerhilfe“, Schlesische Krankenunterstützungs- und Sterbekasse auf Gegenseitigkeit selbständiger Handwerker, Handel- u. Gewerbetreibender in Breslau findet am 24. Juli 1928, 13 Uhr, in Waldenburg, Schlef., Hotel „Schwarzes Roß“, Ring, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Jahresbilanz 1927 und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses sowie über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über Verbesserungen der Tarife sowie über Änderungen der Bedingungen und Satzung.
3. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
4. Wahl von stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Wahl von 3 Rechnungsprüfern.
6. Festsetzung der Reisekosten und Tagegelde der Abgeordneten zur Mitgliederversammlung.
7. Festsetzung des Versammlungsortes der nächsten Mitgliederversammlung.
8. Anfragen und Mitteilungen.

Mitglieder, welche an der ordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen wollen, müssen sich durch eine spätestens eine Woche vor der Sitzung beim Vorstande in Breslau, Tiergartenstraße 53, beantragte Teilnehmerkarte ausweisen, die erteilt wird, wenn die Versicherung in Kraft ist (§ 6, Ziffer 3 der Satzung).

Ohne diesen Ausweis ist der Zutritt zur ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gestattet.

Breslau, den 22. Juni 1928.

Der Vorstand der „Handwerkerhilfe“, Schlesische Krankenunterstützungs- u. Sterbekasse auf Gegenseitigkeit selbständiger Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender in Breslau.

† Die Gewerbeförderungsstelle bei der Handwerkskammer zu Breslau

hat in Verbindung mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen und steht allen Handwerkern und Gewerbetreibenden Schlesiens für die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Untersuchungen in allen Arten handwerklicher Betriebe zur Verfügung.

Auf Wunsch werden vergleichende Versuche mit Rohstoffen und Materialien, Arbeitsgeräten und Maschinen durchgeführt, Betriebsanrichtungen und Arbeitsmethoden auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Auch kaufmännische Fragen in bezug auf Kalkulation, Rechnungswesen, Buchhaltung, Selbstkostenwesen, Lagerhaltung, Reklamewesen usw. werden behandelt.

Wer also eine Umstellung seines Betriebes vorhat und sich dabei in technischer und organisatorischer Hinsicht beraten lassen will, wende sich an die Handwerkskammer Breslau, Abt. V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau II, Blumenstraße 8 (Fernsprecher 561 51).

† Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmaßnahme für die Meisterprüfung.

Verzeichnis der Kurse 1928/29.

Tages-Kurse mit ganztägigem Unterricht:

Buchbinder	vom 3. 9. bis 29. 9.
Buchdrucker	3. 9. - 29. 9.
Damenschneiderinnen	3. 9. - 29. 9.
Damenschneiderinnen	4. 2. - 2. 3.
Oberkursus	4. 3. - 30. 3.
Elektroinstallateure	4. 2. - 16. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	4. 2. - 30. 3.
Herrenschneider	6. 8. - 1. 9.
Herrenschneider	7. 1. - 2. 2.
Herrenschneider, Oberkursus	8. 10. - 3. 11.
Klempner	4. 2. - 2. 3.
Maler	5. 11. - 1. 12.
Maler	7. 1. - 2. 2.
Maler	4. 2. - 2. 3.
Schlosser	26. 11. - 22. 12.
Schuhmacher	6. 8. - 1. 9.
Schuhmacher	7. 1. - 2. 2.
Steinmetze	26. 11. - 22. 12.
Tischler	5. 11. - 1. 12.
Tischler	7. 1. - 2. 2.
Tischler, Flächenbehandlung	20. 8. - 1. 9.

Abend-Kurse

an 2 bis 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr: Halbjahrs-Kurse von Anfang Oktober bis Ende März für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Kurse Oktober/Dezember und Januar/März für Herrenschneider und Damenschneiderinnen.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurzes an die Kurinspektion eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundzüge und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstraße 19. Mündliche Auskunft von 10—13 und 17—18 Uhr.

Innungsausschuß zu Breslau

* Die Sprechstunde für Steuerberatung fällt an diesem Montag aus. Dafür erteilt unser Steuerfachverständiger am Dienstag und Mittwoch in seinem Büro, Neue Taschenstr. 25, vormittags von 8—9 Uhr, unseren Mitgliedern unentgeltlich Auskunft in Steuerangelegenheiten.

Breslau, den 28. Juni 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender, Syndikus.

* Wir müssen leider feststellen, daß viele Handwerksmeister unsere Sprechstunden im Versicherungswesen erst dann besuchen, wenn sie Versicherungsverträge abgeschlossen haben. Wir empfehlen dringend, sich bereits vor dem Abschluß von Versicherungsverträgen an unseren Vertrauensmann zu wenden und sich dadurch Versicherungsaussagen zu sichern. Unentgeltliche Beratung in unseren Sprechstunden an jedem Montag nachmittags von 4—6 Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender, Syndikus.

Friseur- und Perückenmacher-Zwangsinnung Breslau

† Hierdurch geben wir bekannt, daß am Montag, den 2. Juli 1928, ausnahmsweise die nächste Innungsverammlung abgehalten wird.

Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eröffnung der Sitzung. 2. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes. 3. Verleihen von Ehrenurkunden an die Kollegen: Heinrich Werner, anlässlich seines 40 jährigen, und Martin Rabe, anlässlich seines 25 jährigen Meisterjubiläums. 4. Verleihen von Ehrenurkunden an die Gehilfen, bezw. Gehilfin: a) Riefelotte Rendza bei der Meisterin Emilie Schweißer, b) an den Gehilfen Max Ehrlich bei Frau Anna Koch in Domstau, c) an den Gehilfen Willi Lewandowski bei Fritz Sandmüller, d) an den Gehilfen Richard Kofmann bei dem Kollegen Gustav Pechke, e) an den Gehilfen Ernst Pafusch bei dem Kollegen Oskar Pavel, f) an den Gehilfen Franz Fuhrmann bei dem Kollegen Paul Fies und g) für den Gehilfen Max Sangner bei dem Kollegen August Schmidt für 5 jährige, bezw. 25 jährige treu geleistete Arbeit in einem Betriebe. 5. Rechnungslegung. 6. Rückblick und Besprechung des stattgefundenen 400 jährigen Innungsjubiläums und dementsprechende Beschlussfassung. 7. Bekanntgabe des Urteils in der Beleidigungsklage gegen Paul Rohmann in Kobornitz. 8. Bekanntgabe des neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kollegen Richard Prase und Bestätigung desselben. 9. Wahl von Beisitzern und Stellvertretern zur Arbeitsgemeinschaft. 10. Neumalige Stellungnahme zu der neuen Meisterprüfung. 11. Verschiedenes.

Ferner geben wir bekannt, daß die Gehilfenprüfung am Dienstag, den 3. Juli cr., nachmittags um 5 Uhr, in der Städtischen Fachschule, Nikolaistraße 63, stattfindet.

Aufnehmen und Freisprechen der Lehrlinge findet am Donnerstag, den 5. Juli cr., abends um 8 Uhr, ebenfalls in der Städtischen Fachschule statt.

Der Vorstand. J. A. C. Weigel, Obermeister.

Ortsverein Breslauer Schneidermeister

† Monatsversammlung Montag, den 2. Juli, abends 8 Uhr, Kasino, Neue Gasse. U. a. Beschlussfassung über den Herrenausflug. Im Monat August fällt die Versammlung aus.

J. A. C. Paul Schwingel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Damenschneider-Gewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau

* Durch Beschluß der Innungsversammlung vom 20. Juni 1928 ist die Veranstaltung der diesjährigen Herbst-Modenschau von der Anzahl der eingehenden Teilnehmer-Meldungen abhängig gemacht worden.

Die Meldungen derjenigen Innungsmitglieder, welche sich mit Lieferung von Modellen an dieser Modenschau beteiligen wollen, müssen bis spätestens den 4. Juli 1928 an die Innungsgechäftsstelle, Höfchenstraße 17 II, schriftlich eingeleitet werden.

Ida Hein, Obermeisterin.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau

* Der Tarifabschluss ist uns vom Schlichter aufgezungen und für verbindlich erklärt worden. Tarifverträge sind im Büro zu haben.

Das Juli-Quartal ist am Mittwoch, den 18. Juli cr., nachm. 5 Uhr, Bürgergarten, Lehrlings-Aufnahme Sonntag, den 15. Juli cr.

Der Vorstand. Otto Uffe, Obermeister.

Tischler-Innung (Zwangsinnung) Breslau

* Montag, den 16. Juli 1928, nachm. 5 Uhr: Juli-Quartal-Versammlung im Gesellschaftshaus Bratislawia, Mauritiusplatz 1.

Tagesordnung:

1. Vorlesung des Protokolls der letzten Quartalsversammlung.
2. Kassenlegung und Entlastung.
3. Berichterstattung der Delegierten vom Verbandstag in Beuthen OS.
4. Verschiedenes.

Die Lehrlinge, welche im Juli in die Innung aufgenommen werden, müssen um 4 Uhr aufwesend sein, und haben 3 ausgefüllte Lehrverträge und 3 RM Aufnahmegebühren mitzubringen.

Es wird unseren Kollegen zur Pflicht gesetzt, zu der Quartalsversammlung pünktlich zu erscheinen. Andernfalls müssen wir laut Satzung eine Ordnungsstrafe von 2 RM erheben.

Wir bitten unsere Kollegen, uns alle Bau-firmen bekannt zu geben, welche Tischlerarbeiten nach außerhalb vergeben. Da wir bereits dagegen Schritte unternommen haben, so müssen uns auch alle Adressen der genannten Firmen bekannt sein.

Der Vorstand. Mühlbach, Obermeister.

Schmiede-Zwangsinnung Breslau

† Das Johann-Quartal findet Montag, den 9. Juli, nachmittags 2 Uhr, im St. Vinzenzhaus, Seminargasse 1/3, Gesellschaftsraum, 1. Stock, statt. Die theoretische Prüfung der Ausgelernten wird um 10 Uhr vormittags im gleichen Lokal abgehalten.

Tagesordnung: Punkt 1. Aufnahme neuer Lehrlinge. 2. Freisprechen der Ausgelernten. 3. Einführung neuer Mitglieder. 4. Ehrung von Meisterjubilaren. 5. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift a) der Oster-Innungsversammlung, b) der außerordentlichen Innungsverammlung vom 25. 5. 28. 6. Bericht über die Verhandlungen mit dem Landesverband Schlesiens beim Verbandstag in Schwelbitz. Referent Kollege Matelski. 7. Festsetzung eines Staffelungssystems für die dauernd entschuldigten Mitglieder. 8. Verschiedenes. Änderung der Tagesordnung vorbehalten. Unentschuldigtes Fernbleiben von der Versammlung wird mit 3 RM bestraft.

Der Vorstand. E. Schönwiese, Obermeister.

Graveur- und Zifeleur-Innung Breslau

† Die nächste ordentliche Quartalsversammlung findet Montag, den 2. Juli 1928, 18 Uhr, im Sitzungssaal des Innungsausschusses, Elfabethstraße 2, statt.

Ich bitte um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Mit kollegiallichem Gruß

Otto Bruschke, Obermeister.

Stellmacher, Karosserie und Wagenbauer-Zwangsinnung zu Breslau

† Unsere Quartals-Versammlung findet am 2. Juli d. J., mittags 1 Uhr, im Gesellschaftshaus Bratislawia statt.

Der Vorstand.

Stellmacher- u. Wagenbauer-Zwangsinnung für den Kreis Neumarkt i. Schl.

† Das Johanni-Quartal der Innung findet am 7. Juli cr., vormittags 10 Uhr, in Rostenbluth im Gasthof zur Brauerei statt. Tagesordnung wird am Quartal bekannt gegeben. Für die aufzunehmenden Lehrlinge sind die vollständig ausgefüllten Lehrverträge bis spätestens den 2. Juli an den Obermeister einzuliefern.

Der Vorstand. D. R o s, Obermeister.

Ausschreibungen

* Die Ausführrung des Tonrohrkanals in der Wilhelmshafener Straße von der Hindenburg-Straße bis zum Deichgraben soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1,00 RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 6. Juli, vorm. 10 Uhr, an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 26. Juni 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Für den Neubau des Magdalenen-Gymnastiums Parkstraße 18/30 sollen die Tischlerarbeiten, Lieferung der Fenster öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Neubaubüro Parkstraße 18 zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Bauamt H. 3, Siebenradeohle 9, Zimmer 1, zum Preise von 0,60 M bezogen werden.

Vorschrittmäßig verschlossene und mit der Aufschrift Lieferung der Fenster beim Neubau des Magdalenen-Gymnastiums, Parkstraße 18/30, versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 11. Juli 1928, vorm. 9 Uhr,

im Bauamt H. 3, Zimmer 6, abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Zeit in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 26. Juni 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführrung des Brauchwasserkanals in der Würke-Straße (Siedlung Sauerbrunn) soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1,00 RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 6. Juli 1928, 10,15 Uhr, an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 1. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

Höchstgerichtliche Entscheidungen

Ist bei Beschwerden in Arbeitsfachen das Kammergericht, Oberlandesgericht oder Landesarbeitsgericht zuständig?

† Mit einer Geldstrafe von 50 Mark war B. als Prozeßvertreter vom Arbeitsgericht belegt worden, weil er auf den Tisch geschlagen habe, als er den Vorsitzenden wegen Befangenheit abgelehnt hatte. Diesen Beschluß focht B. durch Beschwerde beim Kammergericht an. Letzteres erachtete aber lediglich das Landesarbeitsgericht für zuständig und führte u. a. aus, im Arbeitsgerichtsgesetz seien keine besonderen Vorschriften, betreffend die Handhabung der Sitzungspolizei, vorhanden. Der § 91, o verweise lediglich auf das Gerichtsverfassungsgesetz. Hiernach müßten die Oberlandesgerichte zuständig sein. Die Ansichten der Kommentatoren gehen weit auseinander. Das Kammergericht nehme an, daß nicht das Oberlandesgericht, sondern das Landesarbeitsgericht im vorliegenden Falle als zuständig anzusehen sei. Dies sei aus den §§ 1 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes zu folgern. Nach dem Wortlaut des erwähnten Gesetzes liege den Arbeitsgerichtsbehörden die Gerichtsbarkeit in Arbeitsfachen ob; als solche Behörden können nur die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht in Betracht kommen. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden in Arbeitsfachen sei nach § 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes eine ausschließliche.

Kann ein Lehrherr durch Festsetzung einer Geldstrafe gezwungen werden, einen Lehrling wieder einzustellen?

† Fristlos hatte B. einen Lehrling aus einem Grunde entlassen, welcher vom Arbeitsgericht als berechtigt anerkannt worden war. Diese Entscheidung hatte der Lehrling durch Berufung angefochten und beantragt, das Urteil des Arbeitsgerichts aufzuheben und B. zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses und Zahlung von Lehrgeld zu verurteilen, und den Arbeitgeber evtl. durch Auflegung einer angemessenen Geldstrafe anzuhalten, ihn wieder einzustellen. Das Landesarbeitsgericht erkannte auch teilweise zu Gunsten des Lehrlings und führte u. a. aus, an und für sich sei die Berufung des Lehrlings als begründet anzusehen; die Beurteilung des Lehrherrn sei als gerechtfertigt anzusehen. Für verfehlt sei aber der Antrag auf Festsetzung einer Geldstrafe anzusehen, falls der Arbeitgeber den Lehrling nicht wieder einstelle, wie sich aus § 61 (4) des Arbeitsgerichtsgesetzes unzweideutig ergebe.

Ein Verzicht auf Tariflohn für Vergangenheit ist zulässig

† Über 70 Arbeitstage war R. im Sommer 1927 als Bauhilfsarbeiter bei B. tätig gewesen. Der tarifliche Stundenlohn belief sich während seiner Beschäftigung auf 99 Pfg.; von B. bekam er aber nur 89 Pfg. für jede Stunde. Ende Juli 1927 legte R. die Arbeit nieder und betonte, er würde nur weiterarbeiten, wenn er den tariflichen Stundenlohn von 99 Pfg. bekäme, was B. ablehnte. Als R. dann den Klageweg beschritt und die Lohndifferenz in Höhe von 57,60 Mark verlangte, hat das Landesarbeitsgericht Harburg-Wilhelmshagen abweichend vom Arbeitsgericht die Klage abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht trat der Vorentscheidung bei und führte u. a. aus, der Bauarbeiter habe durch die vorbehaltlose Annahme des untertariflichen Lohnes auf weitergehende Ansprüche verzichtet. R. habe daher keinen Anspruch auf die eingeklagte Differenz; er habe den Tariflohn gekannt. In einer Zwangsklage habe er sich keineswegs befunden und auch nicht aus Furcht vor Entlassung oder Arbeitslosigkeit den untertariflichen Lohn angenommen; im Baugewerbe sei zur kritischen Zeit reichlich Arbeit vorhanden gewesen; er hätte überall andere Arbeit gefunden. Es sei ein ausdrücklicher Verzicht nicht nötig gewesen; ein stillschweigender Verzicht habe ausgereicht. Verlangte er nach Austritt aus dem Arbeitsverhältnis die Differenz zwischen dem tariflichen und dem gezahlten Stundenlohn, so liege ein Verstoß gegen Treu und Glauben vor; nach dem Verhalten des R. habe B. mit einer solchen Nachforderung nicht zu rechnen brauchen. Ein Verzicht auf Lohnansprüche für die Vergangenheit sei zulässig und möglich.

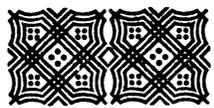
Kammergericht gegen Oberlandesgericht Karlsruhe

† Eine Bäckerei betreibt D. in Neubornwert bei Ohlau. Es war ihm zur Last gelegt worden, nicht nur während der nächtlichen Ruhezeit nach 9 Uhr abends in seiner Bäckerei gearbeitet, sondern auch vor 7 Uhr früh Backware nach Ohlau zum Markt befördert zu haben. Sowohl das Amtsgericht als auch die Strafkammer in Bries erkannten auf Freisprechung, da nicht der Nachweis erbracht sei, daß D. zur verbotenen Zeit noch nach 9 Uhr abends in seiner Bäckerei gearbeitet habe; ferner habe sich der Angeklagte nicht strafbar gemacht, weil er entgegen den Regierungsverordnungen vom 26. Mai 1925/26. März 1926 vor 7 Uhr morgens Backware nach dem Markt in Ohlau gefahren habe. Die in Rede stehenden Regierungsverordnungen gehen über die Befugnisse des Regierungs-

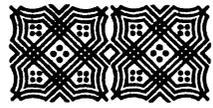
präsidenten hinaus und seien als ungültig anzusehen. Diesen Standpunkt habe auch das Oberlandesgericht in Karlsruhe vertreten. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches auch die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwies, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorentscheidung und der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Karlsruhe könne das Kammergericht nicht beitreten; im Hinblick auf die §§ 3, 5 der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 sei der Regierungspräsident befugt, die Arbeitszeit, welche in den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu ruhen habe, könne um eine Stunde verschoben werden. Dies habe der Regierungspräsident in Breslau getan und die Ruhezeit für die Bäckereien auf 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verschoben. Außerdem habe der Regierungspräsident noch angeordnet, daß vor 7 Uhr früh Backwaren jeder Art weder ausgegeben noch abgegeben werden dürfen; dieses Verbot soll auch für die Versorgung von Zweiggeschäften, Hotels und Wiederverkäufern mit Backwaren gelten. Das Austragen sei zeitlich vom Verlassen des Bäckereigrundstücks ab zu rechnen. Der Regierungspräsident habe nicht nur die Betriebsruhezeit verschoben, sondern auch anordnen dürfen, daß vor 7 Uhr früh keine Backware ausgegeben werden. Aus dem Sinn des § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918, wonach auf keinen Fall die Arbeitszeit verlängert werden solle, ergebe sich unzweideutig, daß der Regierungspräsident derartige Bedingungen auferlegen dürfe; es handle sich um Ergänzungsvorschriften, die verhüten sollen, daß vor 5 Uhr mit der Arbeit begonnen werden solle.

Kammergericht. Der Vater hat sich darum zu kümmern, daß sein Sohn die Fortbildungsschule besucht

† Der Kaufmann M. in Berlin hatte einen Sohn, welcher gern die Fortbildungsschule veräuerte. Wiederholt war M. mitgeteilt worden, daß sein Sohn die Fortbildungsschule veräuerte habe. Schließlich wurde M. in Strafe genommen. M. beantragte gerichtliche Entscheidung und betonte, er befinde sich viel auf Reisen und habe nicht gewußt, daß sein Sohn die Fortbildungsschule veräuerte, sein Sohn habe regelmäßig die elterliche Wohnung verlassen, um die Fortbildungsschule zu besuchen; wenn sein Sohn die Fortbildungsschule nicht besucht habe, so könne er dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Das Amtsgericht verurteilte aber M. zu einer Geldstrafe, weil er, ungeachtet der Vorschriften der Gewerbeordnung und des für Berlin ergangenen Ortsstatuts, sich nicht genügend darum gekümmert habe, daß sein Sohn regelmäßig die Fortbildungsschule besuche. Diese Entscheidung focht M. durch Revision beim Kammergericht an und bestritt, sich strafbar gemacht zu haben, denn er habe stets angenommen, daß sein Sohn die Fortbildungsschule besuche, sein Sohn sei regelmäßig fortgegangen, um die Fortbildungsschule zu besuchen; habe sein Sohn die Fortbildungsschule nicht besucht, so sei dies gegen seinen Willen geschehen. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. Es sei einwandfrei festgestellt worden, daß er sich nicht genügend darum gekümmert habe, ob sein Sohn regelmäßig die Fortbildungsschule besuche. Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und den ortstatutarischen Bestimmungen sei der Angeklagte als Vater seines Sohnes verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß sein Sohn die Fortbildungsschule nicht veräuerte. Die tatsächlichen Ausführungen des Angeklagten seien in der Revisionsinstanz nicht beachtlich.



Sür Seierabendstunden



„Durch Feld und Buchenhallen —“

Von Oberbürgermeister Freudenberg,
Dortmund-Hörde.

„Am meisten lob' ich mir die vollen,
frischen Wangen.“ Goethe.

† Wandern! Wie lockt und zieht es uns unwiderstehlich hinaus aus der Straßen drangvoller Enge in die weite, unbegrenzte Ferne! Wandern! Wie ergreift uns die Sehnsucht nach blumigen Auen, rauschenden Wassern, kühlem Waldes-schatten! Wandern! Wie gern stimmten wir ein in den Jubelhymnus der leichtbeschwingten Sängers in Feld und Wald!

Der uralte, deutsche Trieb zum Wandern ist in unseren Tagen wieder erwacht und zu Ehren gekommen. Tausende und Abertausende deutscher Wandervögel durchziehen wiederum alljährlich mit Rucksack und Wanderstab singend das grüne Land. Der Wandersmann, vor nicht langer Zeit über die Achsel angesehen, wird heute überall herzlich begrüßt. Alle freuen sich des wanderfrohen Gesellen, der, unbekümmert um Regen und Sonnenschein, sich Gottes schöner Welt freut, dem Freischütz gleich:

„Durch die Wälder, durch die Auen,
Zog ich leichten Sinn's dahin.“

Wenn der Frühling von den Bergen steigt und durch die Lande schreitet, wenn das Menschenherz, befreit von dem harten Druck, der auf ihm lastete, sich des neu erwachten, lachenden Lebens freut, fühlt der frohe Wanderbursch es dem Dichter nach, der begeistert uns kündigt:

„Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Man weiß nicht, was noch werden mag,
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefste Tal:
Nun, armes Herz, vergiß der Qual!
Nun muß sich alles, alles wenden.“ Uhland.
„Wer recht mit Freuden wandern will,
Der geh' der Sonn' entgegen“,

singt ein anderer Dichter. Und fürwahr! Bei Tagesbeginn, wenn die Wärme und Lebenspendende Sonne ihren Lauf beginnt, wenn in Wies' und Au', an Baum und Strauch Millionen Taupfen gleich funkelnden Brillanten glitzern und gleißeln, ist die beste Zeit zum Wandern. Wer die köstlichen Morgenstunden verschlafen will, der ist kein Wanderer und hat den echten, berückenden Zauber des Wanderns nie empfunden.

Im Hochsommer, wenn die Königin des Himmels es mit ihren sengenden Strahlen oft zu gut meint, benützt der Wandervogel zum Marschieren die Stunden der Nacht. Wenn dann die Natur den weichen Mantel des Schweigens um ihre Schulter legt, senkt der Abend seine schwarzen Fittiche auf die müde Mutter Erde. Das Abendrot verblaßt; der silberne Mond wirft seine bleichen Strahlen hernieder; der goldenen Sterne Pracht leuchtet auf. Der Wald steht schwarz und schweigend da, und aus den Wiesen erheben sich phantastische Nebelgebilde zum Firmament. Das Leben in Flur und Wald erstirbt. Nur vereinzelte Stimmen der Nacht deuten uns, daß die Natur doch nicht ganz schlafen gegangen ist. Da trommelt der stachlichte Igel auf seinem Raubzuge zu seinem Marsche selbst den Takt. Die Nachtfalter taumeln mit ungeschickter Galanterie gegen die Blumen, denen ihr Strändchen gilt. Die Grillen zupfen ihre spitzen Melodien. Eulen und Fledermäuse kuscheln lautlos durch das Gewirr der Baumkronen. Der Wandersmann, ergriffen von den Wundern der Nacht, begreift, was Lenau in die tief empfundenen Verse kleidet:

„Weil auf mir, du dunkles Auge,
Übe deine ganze Macht,
Ernste, milde, träumerische,
Unergründlich süße Nacht!“

Das Wandern ist eine rechte Gottesgabe und übt eine starke Erziehungskraft auf den Menschen aus. Es ist nicht nur von großem Einfluß auf die körperliche Erleichterung, sondern von gleich wohlthätigen Wirkungen für den inneren Menschen: der Wissensdurst wird gestillt, dem Drange nach Ungebundenheit Rechnung getragen, die Phantasie befruchtet, durch die Freude am Erfolg der ganze Mensch befriedigt.

Durch Wandern wird der Stoffwechsel auf den Gebieten des Atmens und des Blutkreislaufs günstig beeinflusst und gepegelt. Damit geht Hand in Hand eine Verstärkung des Appetits, obwohl sich der Wandervogel mit einfacher Kost begnügen muß. Durch die ständige Bewegung wird die Muskelentwicklung gefördert und die Muskelkraft gestählt. Der Einfluß der Sonnenbestrahlung wirkt auf den ganzen Körper vorteilhaft ein. Wenn Ehrgeiz nach Erzielung höchster Sportleistungen oft zur Überanstrengung und Schädigung des Körpers führt, ist dieser Nachteil beim Wandern nahezu ausgeschlossen.

Das Wandern schärft die Sinne. Die Sehkraft gesundet, Licht und Luft stärken die Gefühlsnerven, die tausend Stimmen in der Natur verfeinern das Gehör. Damit wird die Aufnahmefähigkeit im Dienste der Geistesbildung gesteigert. Stoffe für diese bietet das Leben auf der Wanderung durch Natur und Stadt in Hülle und Fülle an Tieren, Pflanzen und Menschen, wie Goethe treffend von sich urteilt:

„Was ich nicht gelernt habe,
das habe ich erwandert.“

Das ist der große Vorzug des Wanderns gegenüber anderen Sportbetätigungen, daß sich Geistesarbeit und körperliche Ausbildung verbinden lassen.

Das Wandern zeitigt auch wohlthätige Wirkungen auf das Gemüt. Freude, das Heilmittel für kranke Seelen, ist überall zu finden, und der Wandersmann findet sie. Schon die unendliche Schönheit der Natur stimmt ihn zur Andacht und damit zur Freude und zum Danke gegen den Schöpfer. Die Wunder des Alls lassen ihn mit Hölth, dem Sängers der Freude und der Freundschaft, begeistert ausrufen:

„O, wunderschön ist Gottes Erde
Und wert, darauf vergnügt zu sein!“

Der Wanderer weiß deshalb auch den fröhlichen Gesang zu schätzen. Offenen Auges und Herzens nimmt er die Schönheiten der Natur in sich auf. Losgelöst von den Sorgen des Berufslebens, gibt er sich ganz dem Naturgenusse hin, eingedenk des Goetheschen Bekenntnisses:

„Hier bin ich Mensch,
Hier darf ichs sein.“

Das Wandern erweckt rechten Heimat-sinn, aus dem echte Vaterlands-liebe erwächst. Wer die Heimat lieben will, muß sie kennen und verstehen. Das läßt sich nicht aus Büchern lernen, sondern nur durch Schauen und sich Hineinversetzen.

„Wenn ihr's nicht fühlt,
ihr werdet's nicht erjagen.“ Goethe.

Nur wer Thüringens grüne Walddome und liebliche Täler, des stolzen Rheines traubenschwere Rebgele, der deutschen Alpen ragende Schneehäupter, Nürnbergs alte Städteherrlichkeit sah, wer dem wilden Brausen der sturmgepeitschten Nordsee erschütterte lauschte, wer aus den dumpfen Straßen der Stadt in Sonnenlicht und Winterpracht hinauszog, dem ist unverlierbar die Treue zu seinem Lande ins Herz geschrieben.

Das Wandern bringt die Weggenossen einander näher, schlingt um sie ein festes Band der Kameradschaft, führt zu Freundschaftsbündnissen, diesen Oasen in der Wüste unserer liebearmen Zeit.

„Ein edler Mensch zieht edle Menschen an
Und weiß sie festzuhalten.“ Goethe.

Die Kameradschaft unterdrückt den Kleinlichen Eigennutz und läßt Nächstenliebe üben.

Auf der Nächstenliebe, der Liebe zum Bruder, gründet sich die Liebe zu Gott. Sie wird vertieft durch das Anschauen der zahllosen Wunder der Weltenschöpfung und durch die gewaltige Sprache, in der die erhabene Natur mit ihren schönen und schreckenden Erscheinungen redet.

Das Wandern wirkt auch bestimmend auf den Willen. Das Überwinden von Hindernissen, Ertragen von Witterungsunbilden, Hunger, Durst und Müdigkeit erziehen den jungen Wandersmann zur Herrschaft über sich selbst, zur Selbstüberwindung, deren er auf seiner Wanderschaft durchs Leben so dringend bedarf. Wer in der Selbstbeherrschung geübt ist, reift zur Persönlichkeit heran, und Persönlichkeiten, Charaktere braucht unsere Zeit. Das Wandern ist demnach ein wichtiges Mittel zur Volkserneuerung.

Aber nur rechtes Wandern bringt Segen. Massenausflüge sind keine Wanderungen, sondern nur für Staubschlucker da, die keinen Sinn für den freien, ungehinderten Blick in die weite Natur da draußen haben. Den Massenausflügen verschließt sich die Natur ebenso, wie sich ihnen die Herzen des Volkes nicht öffnen. Überall werden sie lästig, ausgenommen bei den Gastwirten, die diese Scharen zu schätzen wissen. Solche Wandererleute können uns nicht gefallen; sie können nur Gegenstand unseres Mitleids sein:

Es tut mir lang' schon weh,
Daß ich dich in der Gesellschaft seh'!“
Goethe.

Wer das Wandern richtig versteht, geht mit wenigen guten Freunden hinaus. Der läßt sich vom Felbrain mehr erzählen als von einem dicken Buche. Mit dem plaudert der Bauersmann gern von seinen Leiden und Freuden. Dem lachen die Kinder zu und singen ihm gern ihre schönsten Reigenlieder vor. Dem öffnet sich volles Verständnis für die ihm umgebenden Wunder.

Wandern! Welch eine Segensfülle umschließt das Wort! Dem Kulturmenschen unserer Tage weist der Wandertrieb den Weg zur Natur, den Weg zum Erkennen ihrer unverfälschten Schönheit und Eigenart, erweckt bewundernde Ehrfurcht vor der Gotteschöpfung, stärkt unsere innere Verbundenheit mit ihr. Auf den oft körperlich schwachen, verzärtelten oder nervenschwachen Großstadtmenschen wirkt frohes Wandern wie ein Jungbrunnen. Der rechte Wandersmann wird draußen gar bald ein neuer Mensch. Die Ungebundenheit und Freiheit des Wanderns, die fortwährend wechselnden Eindrücke und Bilder werden ihm zu unvergeßlichen Erlebnissen. Freudig wird sich der Naturfreund der genußreichen Stunden der Wandertage erinnern und gern bei der nächsten Gelegenheit wieder zu Stock und Rucksack greifen. Deshalb wollen wir uns des Wandertriebs, den Gott in unsere Seele senkte, von Herzen freuen und uns nicht vergeblich von ihm mahnen lassen, damit der ganze Mensch, gesund an Leib und Seele, seine Bestimmung erfüllen kann.

Spargel-Gerichte

† Spargelsuppe. Hierzu verwendet man dünne, unansehnliche Spargel, die man putzt, von allen harten Teilen befreit, in 2 cm lange Stücke schneidet und in ungesalzenem Wasser weichkocht. Während des Kochens gibt man je nach der Menge einen oder einige Maggi's Fleischbrühwürfel hinein (auf ½ Liter Suppe 1 Würfel), verdicke die Suppe mit einer hellen Mehlschwitze, schmeckt nach Salz und Pfeffer ab, gibt gehackte Petersilie hinein und richtet über gerösteten Weißbrotwürfeln an.

Die Arbeitsmarktlage im Reich nach den Berichten der Landesarbeitsämter.

Berichtswoche vom 11. bis 16. Juni 1928.

† Der saisonmäßige Aufschwung des Arbeitsmarktes ließ in der Berichtswoche weiter nach; ungünstige Einflüsse, wie sie besonders von dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, von der Textil- und Lederindustrie sowie der Holzwirtschaft ausgehen, setzten sich infolgedessen stärker durch; doch fehlte es auch nicht an Anzeichen einer konjunkturellen Belebung in manchen Wirtschaftszweigen und die Gesamtentwicklung blieb aufwärtsgerichtet.

Zwei Landesarbeitsamtsbezirke, Niedersachsen und Nordmark, berichten von einer stärkeren Entlastung als in der Vorwoche; in Niedersachsen war das Baugewerbe, in der Nordmark Hafens- und Werftbetriebe besonders aufnahmefähig. In Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Bayern ging die Arbeitslosigkeit langsam weiter zurück. In Brandenburg, Mitteldeutschland, Sachsen und Südwestdeutschland gleichen Einstellungen Entlassungen wohl ziemlich aus. In Rheinland und Hessen waren die Zugänge an Arbeitslosen stärker als die Abgänge. Am ungünstigsten entwickelte sich die Lage in Westfalen; Ruhrkohlenbergbau und die westfälische Eisenindustrie, die $\frac{2}{3}$ der Arbeitnehmer des Bezirks beschäftigen, nahmen zahlreiche Entlassungen vor.

Die Landwirtschaft hatte für die Heuernte und für Hackfruchtarbeiten verstärkten Bedarf an Kräften. Stellen für junge Knechte und Landmädchen blieben unbefüllt, obgleich die Überführung berufsfremder „Anlernlinge“ manche Lücken füllte.

Im Bergbau ist der Beschäftigungsgrad, mit Ausnahme des Ruhrbezirks, keineswegs ungünstig. In Schlesien und Brandenburg, in Mitteldeutschland und Sachsen wurden gelernte und jüngere Kräfte und Abraumarbeiter verlangt. Dagegen wurden im Ruhrgebiet immer mehr Stilllegungen angekündigt. Feierlichkeiten zur Arbeitsstreckung häufen sich; zum ersten Male sind die Voraussetzungen für die Einführung von Kurzarbeiterunterstützung für Bergarbeiter erfüllt.

In der Metallwirtschaft ist die Lage ungleich und unübersichtlich. In Westfalen, Rheinland und Hessen sinken die Beschäftigungsmöglichkeiten; in anderen Bezirken ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. Auffallend ist der Mangel an speziellen Facharbeitern (siehe Sonderbericht). In der Maschinenindustrie ist die Lage günstiger für landw. und Werkzeugmaschinen, sonst scheint sie gedrückt. Die Textilindustrie ist, mit Ausnahme von Pommern, gut beschäftigt.

In der Textilindustrie scheint in manchen Bezirken der Tiefpunkt überwunden. Niedersachsen berichtet von einer auffallenden Abnahme der Arbeitsuchenden, Brandenburg, Mitteldeutschland, Sachsen, Nordmark und Bayern (Mugsburg) von deutlichen Anzeichen der Besserung. Es sind mehr die Standorte der Tuchfabrikation und der Kunstseide, weniger die der Leinen- und Baumwollindustrie, von denen die Belebung ausgeht.

Auch die Lederindustrie war, wenn auch nur in geringem Umfang, von neuem aufnahmefähig; Niedersachsen und Mitteldeutschland hatten vermehrten Bedarf an Autosattlern und Tapezierern.

Das Baugewerbe, das sich immer mehr als das Rückgrat der Arbeiterbeschäftigung erweist, verursachte eine lebhaftere Vermittlungstätigkeit. Manche Bauten waren beendet, andere wurden in Angriff genommen. Westfalen und Oberbayern spüren noch sehr das Zurückbleiben gegenüber dem Vorjahr. Brandenburg hofft noch auf eine nicht unerhebliche Ausdehnung.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe belebte sich die Zigarettenindustrie.

Für das Gastwirts-gewerbe klagen Pommern und Nordmark über die ungünstigen Bitterungsverhältnisse; in Süddeutschland scheint die Saisonvermittlung dadurch weniger beeinträchtigt.

In der Gesundheits- und Körperpflege wächst die Nachfrage nach tüchtigen Friseurern.

Der Markt für die ungelerten Arbeiter liegt verhältnismäßig nicht ungünstig. Jugendliche unter 17 Jahren wurden besonders lebhaft in Rheinland, Sachsen, Bayern und Nordmark verlangt.

Eine steuerliche Unbilligkeit zu Lasten der Aufwertungs-gläubiger

R.-A. u. Notar R. Jony Schneider-Breslau.

† Aufwertungs-forderungen, die zum 1. Januar 1932 fällig sind, sollen bei der jetzt erfolgenden neuen Veranlagung zur Vermögenssteuer (§ 50 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz vom 9. Juni 1928) mit ihrem tatsächlichen Barwert am Feststellungszeitpunkt bewertet werden. Und dieser Barwert beträgt 94 % des Aufwertungs-betrages, so sagt die Verordnung.

Die den Aufwertungs-hypotheken zu Grunde liegenden persönlichen Forderungen, die jetzt nur mit 5 % verzinst werden, erscheinen danach im Vermögen mit einem Barwert von 94 % ihres Goldwertes. Neue Hypotheken, die mit 8 bis 12 % verzinst werden, erscheinen mit 100 %. Aber die neuen Hypotheken können jederzeit mit 100 % verkauft und abgetreten werden und haben tatsächlich diesen Barwert. Wer aber gibt für Aufwertungs-hypotheken heute 94 %? Denjenigen Gläubigern, die genötigt sind Aufwertungs-hypotheken zu versilbern, werden 70 bis 73 % für ihre Hypotheken geboten. Die Erwerber solcher Hypotheken rechnen ihnen vor, daß sie heute mit ihrem Geld, auf Hypotheken gegeben, 12 % bekämen, also 7 % mehr, als für Aufwertungs-hypotheken; bei Fälligkeit der Hypotheken am 1. Januar 1932, 7 % für je $3\frac{1}{2}$ Jahre, also 25 % Zinsverlust; bei dem Barwert von ohnehin nur 94 % bedeute also der Ankauf einer Aufwertungs-hypothek einen Verlust von 31 %, so daß für die Hypothek höchstens 70 % gezahlt werden könne. Dazu käme aber noch, daß man für das Jahr 1932 mit einem „Sperrgesetz“ oder ein „Schutzgesetz“ für die notleidenden Hypothekenschuldner rechnet, so daß man noch in den Kauf nehmen müsse, daß die Hypothek im Jahre 1932 gar nicht ausbezahlt wird.

Die gewerbsmäßigen Aufkäufer haben wenig Neigung für Aufwertungs-hypotheken; meistens sind es die Grundstücker, die heute Aufwertungs-hypotheken auf ihre Grundstücke erwerben. Es ergibt sich aber daraus, daß die Bestimmung des § 50 Bewertung von Aufwertungs-

forderungen in den Durchführungsbestimmungen höchst unbillig sich auswirkt. Die Aufwertungs-hypothekenrentner werden zu einem um 25 % höheren Vermögen veranlagt, als sie tatsächlich besitzen. Und während andere Rentner mit ihrem Hypothekenvermögen 8, 10 und 12 % Zinsen erzielen, erzielen diese Aufwertungs-gläubiger nur 5 % aus dem ihrigen.

Am Ende des 1. Absatzes dieses § 50 heißt es nun: „Weist der Gläubiger einen niedrigeren Wert seiner Aufwertungs-forderung nach, so ist sie mit diesem Werte einzusetzen.“ Ob diese Bestimmung den Aufwertungs-hypothekengläubigern helfen mag? Doch nur dann, wenn auch der Marktwert dieser Aufwertungs-hypotheken vom Finanzamt als anzuerkennender „nachgewiesener“ niedrigerer Wert aufgefaßt wird.

Andererseits sind die Aufwertungs-schuldner erheblich besser dran; auch sie haben nach § 52 ihre Hypothekenschulden mit dem tatsächlichen Barwert am Feststellungszeitpunkt zu bewerten; das sind 94 %! Mit diesem Betrage also können sie ihre Schulden vom Vermögen absetzen und wenn sie nun nach dem Steuerfälligkeitstag, dem 1. Januar 1928 ihre Hypotheken mit 70 % zurückkaufen, so haben sie eine erfreuliche Steuerersparnis erzielt. Diese ist ihnen gewiß zu gönnen — wenn nur auch die Hypothekengläubiger auch ihrerseits einen geringeren Barbetrag für ihre Hypothekenforderung an ihre Vermögens-deklaration einsetzen könnten!

Befreiung der Lehrlinge von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung nur nach Vorlage des Lehrvertrages

† Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag wandte sich kürzlich an den Reichsarbeitsminister mit einer Eingabe, wonach nachträglich eine Befreiung der Lehrlinge von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung auch für die Zeit eintreten sollte, in der der Lehrvertrag noch nicht vorgelegt ist, wenn dieser Vertrag spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt in die Lehre vorgelegt wird und eine Lehre von mindestens zwei Jahren vorschreibt. Auf diese Eingabe hat der Reichsarbeitsminister nunmehr im ablehnenden Sinne wie folgt geantwortet:

I. Soweit nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Befreiung von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung beansprucht werden kann, beginnt die Versicherungsfreiheit mit dem Montag der Woche, in der die Anzeige eingeht. Wird die Anzeige mit der Anmeldung zur Krankenversicherung verbunden, so beginnt die Versicherungsfreiheit mit dem Beschäftigungsverhältnis, wenn die Anmeldung innerhalb der Frist des § 317 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erstattet wird (§§ 77 Abs. 4 des Gesetzes). Die Anzeige muß angeben, für welches Beschäftigungsverhältnis, für welche Dauer und aus welchen Gründen die Versicherungsfreiheit in Anspruch genommen wird (Abs. 3 Satz 1 a. a. O.). Für Lehrverhältnisse kann nach § 74 des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Versicherungsfreiheit nur beansprucht werden, wenn der Lehrling auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer beschäftigt wird. Wird die Anzeige erstattet, bevor ein solcher, mindestens zweijähriger Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist,

„Rekord“ Matratzen-Fabrik

liefert nur

Qualitäts - Ware

Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 8 - Fernruf 34770

so könnte m. E. die Krankenkasse gemäß § 77 Abs. 5 nur feststellen, daß die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit nicht gegeben sind. Zu einer Anordnung, nach der bei nachträglichem Abschluß des schriftlichen Lehrvertrages der Beginn der Versicherungsfreiheit auf den Zeitpunkt des Vertragsbeginnes zurückzudatieren wäre, halte ich mich nicht für berechtigt. Es erscheint mir ferner aber auch notwendig, der Krankenkasse und den Versicherungsbehörden die Nachprüfung zu ermöglichen, zu welchem Zeitpunkte der schriftliche Lehrvertrag tatsächlich abgeschlossen ist. Aus diesem Grunde halte ich es für erforderlich, daß der Krankenkasse die schriftlichen Lehrverträge, deren Vorlegung sie nach § 77 Abs. 3 Satz 2 des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes verlangen kann, gleichzeitig mit der Anzeige eingereicht werden. Dementsprechend ist in Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 29. September 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 312) vorgesehen, daß für die Befreiungsanzeigen die Vordrucke zu benutzen sind, die die Reichsanstalt vorschreibt; der Vordruck für die Anzeige über Versicherungsfreiheit für Lehrlinge (abgedruckt z. B. im Kommentar zu den Ausführungsvorschriften zum Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz von Weigert — Schrup — Lehfeldt — Ehler — Berndt S. 113) sieht ausdrücklich vor, daß der Lehrvertrag der Anzeige beizufügen ist. Aus den genannten Gründen sehe ich mich zu meinem Bedauern weder in der Lage, den Artikel 5 der Ausführungsverordnung abzuändern, noch eine Änderung des Anzeigenvordrucks bei dem Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anzuregen.

Angeichts dieser Ablehnung wird es sich empfehlen, daß in Zukunft die schriftlichen Lehrverträge sofort bei Beginn des Lehrverhältnisses abgeschlossen werden, damit es möglich ist, Lehrlinge vom ersten Tage des Lehrverhältnisses an von der Versicherungspflicht frei zu bekommen.

Gestaltung und Zweck der Vorträge in den Innungsverfammlungen

Von Schuhmachermeister Hoffmann-Praschnitz.

Als nach den Novemberstürmen des Jahres 1918 fast alle Organisationen dem Handwerkerstande die weitgehendste Unterstützung in allen wichtigen Existenzfragen zusicherten, fanden diese Verkündigungen in fast allen Schichten des gewerblichen Mittelstandes einen solchen Widerhall, daß man fast glauben konnte das Morgenrot eines neuen deutschen Frühlings für den gesamten Handwerkerstand sei herangebrochen. Leider aber mußte der gesamte Handwerkerstand bald gewahren, daß dieses alles nur leere Versprechungen bzw. Phrasen waren, bei welchen es auch bis zur Gegenwart verblieben ist. Ende des Jahres 1925 wurde selbst noch von Seiten der Regierung scharfe Angriffe gegen den Handwerkerstand bzw. gegen die Innungen bezüglich des damals von der Regierung angenommenen Preisabbaues erhoben. Bis zur Gegenwart bilden die Hauptorganisationen für den Handwerker nur die Innungen. Die zu erfüllenden Aufgaben derselben sind gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend größere geworden. Die Hauptaufgaben der Innungen sind:

1. die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standeshonore und die Förderung des Gemeingeistes unter den Mitgliedern; ferner die weitere fortschrittliche Ausbildung derselben in allen technischen und kaufmännischen Angelegenheiten;
2. die Interessenvertretung des Handwerks nach jeder Richtung hin, insbesondere durch Unterstützung der Mitglieder in ihrem Erwerbs- und Geschäftsverkehr und durch Vertretung der Bedürfnisse und Wünsche des Handwerks und Herbeiführung ihrer Anerkennung durch die unteren Verwaltungsbehörden;
3. die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens bzw. Abnahme der Gesellenprüfungen.

Leider aber werden von den meisten Mitgliedern der Innungen noch oft Einwände erhoben, daß die Innungen nichts leisteten. Wenn dieser Vorwurf hier und da wirklich berechtigt sein sollte, so liegt es wohl oftmals an der Führung, aber auch den Mitgliedern kann vielfach dieser leider berechtigte Vorwurf nicht erspart bleiben, denn manche verlangen, daß der Vorstand alle Arbeiten für sie leistet, sie aber herzlich wenig zum weiteren Ausbau beitragen. Auch hierin muß endlich Wandel geschaffen werden. Die Mitglieder der Innung bilden das Rückgrat derselben. Sie sind es, die dieselben stark unterstützungsfähig erhalten sollen, durch die vom Kopf — dem Vorstände — neue Anregungen für seine Tätigkeit zufließen sollen.

Um das Innungsleben besonders interessant zu gestalten, so ist es dringend notwendig, als erste Aufgabe der Innung das fachtechnische Interesse zu erwecken. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß jeder Innung eine fachtechnische Abteilung angegliedert wird. Dieselbe ist für jedes Mitglied eine vollkommen freie, wirtschaftliche Vereinigung. Zum Zwecke ihres Aufbaues ist es nun dringend nötig, daß mindestens allmonatlich eine Versammlung stattfindet. In derselben kommen nun alle fachtechnischen Neuerungen eingehend zur Besprechung. Zur Leitung einer solchen Vereinigung ist es nun nötig, daß als Vorsitzender derselben ein Kollege gewählt wird, welcher über ein großes Maß praktischen Wissens und Könnens verfügt und das Anpassungstalent besitzt, sich den übrigen Mitgliedern der Vereinigung leicht verständlich zu machen. Der Schriftführer der Abteilung muß wiederum mit guten kaufmännischen Kenntnissen ausgerüstet sein, damit er es ermöglichen kann, mit größeren Firmen Geschäftsbeziehungen anzubahnen, um den Mitgliedern in allen Einkäufen sachgemäß mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Vor allen Dingen ist es auch erforderlich, daß er ein flotter Redner ist. Werden nun in den Monatsversammlungen abwechselnd fachtechnische bzw. kaufmännische Vorträge gehalten, so sind diese bestimmt dazu geeignet, das fachliche Wissen beiderseits zu vervollkommen und jeder Teilnehmer wird durch höhere fachliche Bildung in seiner Praxis den finanziellen Nutzen daraus ziehen. Natürlich wird es in der ersten Zeit eine ganze Anzahl Nörgler geben, die diese Sache verlassen, lasse man sich dadurch aber nicht zurückschrecken. Es liegt aber klar auf der Hand, daß zur Ausgestaltung derartiger Abende eine reichhaltige Fachliteratur zur Verfügung stehen muß. Als ganz selbstverständlich gilt es auch, daß die Mitglieder durch ein Organ untereinander auf dem Laufenden gehalten werden. Für diese fachtechnischen Abende bzw. als Bindeglied der Mitglieder kann natürlicherweise nur eine Fachzeitschrift in Frage kommen, welche fachtechnisch auf der Höhe ist, und deren es in jedem Berufe geeignete zu finden sind. Überdies werden ja sämtliche Handwerker unseres Kammerbezirks durch Schlesiens Handwert und Gewerbe auf dem laufenden gehalten. In derselben laufen stets belehrende Werke erster Fachleute. Auch werden stets die neuesten für den Handwerker in Frage kommenden Gesetze eingehend erläutert. Erwinnere nur an die letzten Arbeitsgerichts- und Arbeitszeitgesetze. Neben zahlreichen kleinen wertvollen Artikeln werden dann ganz bestimmt weitere ähnliche zur Förderung unseres Handwerks folgen. Werden nun derartige Vorträge gehalten bzw. Aussprachen über solche Abhandlungen ermöglicht, so können diese nur befruchtend für das Innungsleben wirken und den Handwerker mit einer besseren Allgemeinbildung ausrüsten.

Die zweite Aufgabe der Innungen besteht darin, bestrebt zu sein, die wirtschaftlichen Existenzgrundbedingungen der Mitglieder zu verbessern.

Hier stets das Richtige zu finden, wird sehr schwer sein, denn leider herrschen gerade im Handwerk noch immer Zwietracht, Mißgunst, Konkurrenzneid und Standesdünkel vor. Es ist hier erste Pflicht, diese Übel zu beheben. Viel-

Oreher- u. Hoblerarbeiten

werden prompt
und sachgemäß ausgeführt

GUSTAV GEISLER

Schlossermeister

Breslau 24, Gräbischener Str. 259/61

schon versuchen die Vorstände der Kleinstadt-Innungen dieses dadurch, daß sie die Handwerkskammer um einen Redner ersuchen. Ist es an sich schon vollkommen ausgeschlossen, daß diesem Ersuchen stattgegeben werden kann, denn es ist doch vollkommen unmöglich, daß jede dieser kleinen Innungen mit 10—50 Mitgliedern alljährlich einen Redner ein- bis zweimal beanspruchen kann. Andererseits aber sind nach meinen Erfahrungen die Mitglieder noch gar nicht so weit erzogen, um den Redner in Sachlichkeit dem Vortrage zu folgen. Vielmehr wird durch unnötige Zwischenrufe gestört, und nach Beendigung des Vortrages setzt eine endlose, gar nicht zur Sache gehörende Diskussion ein. Hierdurch wird in den meisten Fällen nach Beendigung des Vortrages die ohnehin große Zwißigkeit unter den Kollegen gesteigert. Es empfiehlt sich daher, daß sich das gesamte Handwerk jeden Ortes eng zusammenschließt in einen Innungs-Ausschuß bzw. Handwerkerverein. Diese Zusammenschlüsse müssen natürlich religiös, sowie parteipolitisch vollkommen neutral sein. Es hat nur die Belange des schwer kämpfenden Handwerkerstandes zu vertreten. Sind nun die Mitglieder in den eingangs erwähnten Abenden soweit erzogen, daß dieselben einem Vortrage folgen und die behandelte Materie voll und ganz erfassen können, um dann eventuell mit Sachlichkeit sich an der freien Aussprache zu beteiligen, dann empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit an bewährte Führer unseres Handwerks heranzutreten und um einen sachlichen Vortrag zu ersuchen. Natürlich muß aber auch dann ein solcher Vortrag von allen selbständigen Handwerkern des gesamten Innungsbezirks aller Berufe besucht sein. Nur dann wird es auch dem Handwerk möglich sein, gegen die Warenhauskonzerne anzukämpfen, gegen den überhandnehmenden Hausierhandel vorzugehen. Nur ein einziges zusammenarbeitendes Handwerkerstand kann die große Gefahr des „Erdrücktwerdens“ verhindern. Es ist durchaus nicht nötig, dieserhalb neue Aufregungen in die Bevölkerung zu tragen, es ist nur zu hoffen, daß alle besonnenen Elemente des gesamten Handwerks sich aufschwingen zum Abwehrkampfe gegen unsere Unterdrücker zum Segen des gesamten Handwerks.

„Sparen, sparen, sparen!“

Der Niederschlesische Sparkassen-Verband ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen:

Unter dieser Überschrift ist in Nr. 22 von Schlesiens Handwert und Gewerbe ein Artikel von Herrn Chefredakteur Paquin erschienen, der sich zunächst gegen das ungesunde Sparen an unentbehrlichen Lebensbedürfnissen wendet, dann aber davor warnt, Spareinlagen zu den Sparkassen zu bringen, weil sie den Mittelstand nicht genügend berücksichtigen. Herr Paquin behauptet, daß, wenn der kleine Mittelständler gern einen Real- oder Personalkredit haben möchte, er ihn nicht bekommen könne, und wenn ein kleiner Hausbesitzer von der Sparkasse eine Hypothek von etlichen tausend Mark haben wolle, zeige man ihm die kalte Schulter. Die Sparkassen machten viel lieber große Geschäfte mit den hohen Herren der Industrie.

Die Sparkassen stehen mit dem Verfasser jenes Artikels auf dem Standpunkte, daß es ein ungesundes Sparen ist, wenn die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nicht befriedigt werden und

wünschen keineswegs ein Sparen der Verelendung breiter Schichten zu Lasten der produzierenden Handwerker und Gewerbetreibenden, die von der Befriedigung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse der anderen leben wollen. Darin gehen wir mit Herrn Paquin einig. Unverständlich aber ist sein Angriff gegen die Sparkassen demjenigen, der die Verhältnisse kennt. Wir wollen dies nur mit wenigen Zahlen beweisen.

Im Jahre 1927 haben die niederschlesischen Sparkassen 32 929 Darlehen im Personalkredit gegeben; davon waren allein 26 052 Posten von 1 bis 2000 RM, 5590 Posten von 2000 bis 10 000 RM und nur 1287 Posten über 10 000 RM. Ferner haben die niederschlesischen Sparkassen im Jahre 1927 8884 Hypotheken gegeben; davon 8007 im Betrage von 1 bis 10 000 RM, 503 im Betrage von 10 000 bis 20 000 RM und nur 374 über 20 000 RM.

Diese wenigen Zahlen ergeben deutlich, daß die Sparkassen die weitaus meisten Kredite und die weitaus meisten Hypotheken gerade an kleine Kreditnehmer gegeben haben und daß es unrichtig ist, daß der kleine Mittelständler oder Hausbesitzer vergeblich um Real- oder Personalkredit bei den Sparkassen vorspreche. Am Schlusse seines Artikels empfiehlt Herr Paquin statt der Sparkasse die Einlage bei den Mittelstandsbanken. Wir gönnen den Mittelstandsbanken jede kräftige Entwicklung zu Gunsten der von ihnen betreuten Kreise, möchten aber wünschen, daß ihre Einlagerung sich nicht vollziehe unter Herabsetzung gerade der öffentlichen Sparkassen, deren Leistungen für den Mittelstand unbestreitbar sind.

Stipendien für Kunsthandwerker

* Behördlicherseits sind uns, nach Auflösung unseres Stipendienfonds während der Inflationszeit, Mittel zur Verteilung von Stipendien an bedürftige und geeignete Kunsthandwerker zur Verfügung gestellt worden, die dieses Jahr zum ersten

Male zur Verteilung kommen. Die Bewerber müssen aus den Grenzreisen der Provinz Niederschlesien gebürtig sein. Einzureichen sind bis 20. Juli d. Js.:

1. Lebenslauf mit Geburtschein,
2. Zeugnisse über Werkstatt-, Schul-Besuch und gegenwärtige Tätigkeit,
3. Angaben über ausgeführte Arbeiten und wenn möglich deren Abbildungen,
4. Angabe des Zweckes, für den das Stipendium vom Bewerber verwendet werden wird (Reise, Werkstattbesuche usw.).

Verlangt wird nach Verwendung des Stipendiums ein schriftlicher Bericht. Die Bewerbungen sind zu richten an den **Kunstgewerbeverein für Breslau und Schlesien, Breslau I, Graupen-Str. 14.**

Das Auspielen von Uhren

* Der Regierungspräsident von Lüneburg hat folgende Verfügung erlassen, welche auch für Schlesien angebracht wäre:

„Von beteiligter Seite bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in letzter Zeit bei Volksbelustigungen sehr häufig Uhren, und namentlich Weckuhren durch Wandergewerbetreibende zur Auspielung gelangen. Ich mache die Polizeibehörden darauf aufmerksam, daß Taschenuhren gemäß § 56 der Reichsgewerbeordnung vom Feilbieten im Umherziehen überhaupt ausgeschlossen sind, und daß ferner nach § 56 a. a. D. das Feilbieten von Waren im Umherziehen in der Art, daß sie versteigert oder im Wege des Glücksspiels oder der Auspielung abgesetzt werden, grundsätzlich nicht gestattet ist. Ausnahmen von letzterem Verbot dürfen die Ortspolizeibehörden zulassen. Nach Benehmen von Interessenvertretungen von Handel und Handwerk eruche ich die Polizeibehörden jedoch, von dieser Befugnis, soweit Uhren in Betracht kommen, möglichst auch hinsichtlich der Weck-

uhren keinen Gebrauch zu machen. Es handelt sich bei den gelegentlich dieser Auspielungen angebotenen Uhren durchweg um minderwertige Ware. Durch den Verkauf dieser zumeist schlechten Stücke wird nicht allein das ordentliche Uhrmachergewerbe empfindlich geschädigt, sondern es liegt auch die Gefahr einer Schädigung des tausenden Publikums sehr nahe, insofern, als ihm keinerlei Sicherheit dafür geboten wird, daß es in den Besitz eines zuverlässigen Zeitmessers gelangt. Die Spielunternehmer, die schlechte Stücke geliefert haben, zur Verantwortung zu ziehen, ist uns selten oder fast gar nicht möglich, während der Uhrmacher im allgemeinen Garantie für die von ihm gelieferten Uhren leistet und ihm nicht gehende Stücke zurückgegeben werden können.“

Persönliches

* Herr Max Werner, Mitinhaber des Bau-geschäftes Alfred Müller, war am 19. Juni d. J. 50 Jahre alt. Er ist Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses der Maurer- und Steinhauer-Innung. Wir gratulieren bestens.

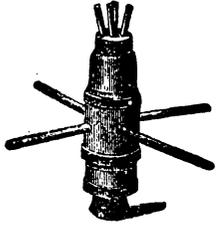
† Am 1. Juli begeht der langjährige Obermeister der hiesigen Stellmacher- u. Zwangsinnung, Herr Otto Herder, sein 40 jähriges Meister- und Geschäftsjubiläum, verbunden mit der 40 jährigen Mitgliedschaft bei der Innung. Herr Obermeister Herder war lange Zeit Beisitzer und ist seit vorigem Jahr Vorsitzender der Meisterprüfungskommission für das Stellmacherhandwerk. Dem hochgeschätzten Jubilar unsere Glückwünsche!

Verantwortlich für die mit † gekennzeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter B a e r l e, für die mit * gekennzeichneten Artikel Syndikus Walter B a r a n e t; für den Anzeigentell: J. H. Breslau 13, Gabelstraße 91, Fernsprecher 379 34. — Verlags- u. Genossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“, Blumenstraße 8. — Druck: Grab, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

<p>Anzüge</p> <p>Leichte Sommerkleidung</p>  <p>Herrn- und Sport-Anzüge</p> <p>Windjacken</p> <p>Oskar Dehmel Neumarkt 45</p>	<p>Brandwundsalbe</p> <p>Eckertin</p> <p>ges. gesch. 16667 Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre und alle Entzündungen erhältlich in allen Apotheken Allein-Hersteller A. Schmidt Breslau 6, Steinauer Str. 16 Versand durch Nachnahme vom Hersteller</p>	<p>Farben u. Lacke</p> <p>Paul Schade Breslau 1, Reuschestr. 13/14 Tel. 53064 Spezialhaus für Farben, Lacke, Firnisse, alle Sorten Pinsel und sämtliche Malerbedarfsartikel</p>	<p>Matratzen</p> <p>Fritz Hübner Fabrikation von Stahl- und Auflegematratzen Breslau 10 nur Kreuzburger Str. 17 Fernruf 501 81. Fordern Sie Preisliste.</p>	<p>Möbel- Lackier - Spritzanstalt</p> <p>Karl Bautz Zwingerstraße 14 Telefon 560 12 N. MÖBEL in Hochglanz, matt und Schleiflack in allen Farben Billigste Berechnung Schnellste Lieferung</p>	<p>Schneiderartikel</p> <p>Schneidermeister! Reste in W.-Serge 1.50 p. Mtr., Rollkwill 0.60 p. Mtr. Bugram 0.25 u. 0.30 p. Mtr., Gögginger 1000/4 0.80 Echt Steinnuß-Sacco-Knöpfe 32" matt od. glänzend Dtz. 0.25 und 0.30 Echt Steinnuß-Westen-Knöpfe 24" Dtz. 0.15 u. 0.20 Stück-Waren enorm billig! Herbert Scholz, Breslau Herrenstraße 12, Ecke Malergasse</p>
<p>Armaturen</p> <p>Sämtl. Installationsartikel sowie</p> <p>Pumpen</p> <p>aller Art, Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Badofen u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf</p> <p>Milde Handelsgesellschaft m. b. H. Breslau 3, Freiburger Straße 7</p>	<p>Drogen u. Farben</p> <p>Paul Steinbrecher BRESLAU Friedrich-Wilhelm-Str. 106, Frankfurter Straße 121 und Bliesenkorb - Drogerie Kupferschmiedestraße 17 Farben • Lacke • Firnisse</p>	<p>Jalousien</p> <p>Hermann Scholz Breslau X, Mühlgasse 10/11 Telefon 501 27 Roll- und Sonnenjalousien Holzdraht-Rouleaux Ausführ. sämtl. Reparaturen</p>	<p>Metalle</p> <p>C. Schlawe Breslau 1, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm 540 51</p>	<p>Ofen</p> <p>Ernst Mann Breslau 8 Brüderstraße 20/22 Fernruf 579 76 Gegründet 1861</p>	<p>Schmirmel-Schleifmaschinen u. -Scheiben</p> <p>C. Schlawe Breslau 1, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>
<p>Elektromotoren</p> <p>Elektromotoren Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwickel u. Kollektorenbau. Großes Lager auch geb. Motoren und Zubehörteile aller Art Ernst Lehmann Breslau X, Matthiasstraße 9 Fernsprecher 274 89.</p>	<p>Elektromotore</p> <p>Elektromotoren Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwickel u. Kollektorenbau. Großes Lager auch geb. Motoren und Zubehörteile aller Art Ernst Lehmann Breslau X, Matthiasstraße 9 Fernsprecher 274 89.</p>	<p>Lacke und Farben</p> <p>Lacke, Farben, Firniß Schellack - Mattine Artü-Beizen pp. kaufen Sie preiswert und gut bei Walter Kallabis Lack- u. Farben - Großhdlg. Breslau 10, Kreuzburger Str. 15 Telefon 535 10.</p>	<p>Messing-Verglasung</p> <p>Matthias Pink Breslau 2, Hubenstraße 2. Messing-Verglasungen. Steingutkästen.</p>	<p>Ofenbau</p> <p>Herrmann Zerofte Telefon 328 34 Victoria - Straße 81</p> <p>Pianofortefabrik Traugott Berndt Inh.: Ed. Pohl. Breslau I, Ring 8. Tel. 206 86 Aelteste und größte Fabrik Breslaus!</p>	<p>Stempel, Schilder</p> <p>Alwin Kaiser Gravir-Anstalt Breslau 1, Am Rathaus 15 Telefon 294 87</p>
<p>Farben und Lacke</p> <p>W. Matuszewski Gabitstr. 87/89 Ecke Opitzstr. 22 Telefon 341 39 Farben, Lacke, Pinsel Beizen — Mattine Glips, Zement, Karbolinsum</p>	<p>Farben und Lacke</p> <p>W. Matuszewski Gabitstr. 87/89 Ecke Opitzstr. 22 Telefon 341 39 Farben, Lacke, Pinsel Beizen — Mattine Glips, Zement, Karbolinsum</p>	<p>Leitern</p> <p>Paul Preuß BRESLAU I Lange Holzgasse 2 Malerleitern von 1 30 RM. an pro Stufe Telefon 214 54</p>	<p>Möbel</p> <p>Qualitätsmöbel Ladeneinrichtungen bei Zahlungserleichterung Schoetz & Co. Breslau 23, Lohestr. 33. Telefon 367 54 Eigene Tischlerei.</p>	<p>Radio</p> <p>Radio Scheitnig Inhaber: Fritz Haubitz BRESLAU 9 Scheitniger Straße 8 komplette Radioanlagen Reparaturen eigene Akkuladestation</p>	<p>Stempel, Schilder</p> <p>Alwin Kaiser Gravir-Anstalt Breslau 1, Am Rathaus 15 Telefon 294 87</p>
<p>Stahlwellen</p> <p>C. Schlawe Breslau 1, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Stahlwellen</p> <p>C. Schlawe Breslau 1, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Stahlwellen</p> <p>C. Schlawe Breslau 1, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Radio</p> <p>Radio Scheitnig Inhaber: Fritz Haubitz BRESLAU 9 Scheitniger Straße 8 komplette Radioanlagen Reparaturen eigene Akkuladestation</p>	<p>Radio</p> <p>Radio Scheitnig Inhaber: Fritz Haubitz BRESLAU 9 Scheitniger Straße 8 komplette Radioanlagen Reparaturen eigene Akkuladestation</p>	<p>Stahlwellen</p> <p>C. Schlawe Breslau 1, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>

**Steinsetzer-
u. Tiefbauwerkzeuge**
Fordern Sie Sonderliste



Eugen Krantz
G. m. b. H.
Breslau, Bischofstraße 2
Telephon: Sammelnummer 277 57



Jaeschke & Kretschmer
inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Telefon 59276
nur Michaelisstraße 18



Markisen
Zelte
Leuchtschilder
Reparaturen
Fernruf
Breslau 588 24

Wiederverkäufer Vorzugspreise

Karl Biehan, Glasermeister
Tel. 517 93. Breslau II, Tauentzienstr. 89
Bau-Großglaserie, Glas- und Bilderhandig, Kunstverglas., Autoscheiben



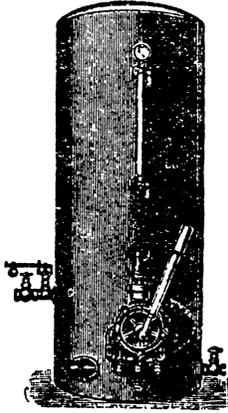
Ein vorbildliches deutsches Fabrikat

das von Grund auf aus deutschem Material von deutschen Arbeitern in unserer Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam hergestellt wird
8000 Arbeiter und Angestellte

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer-Läden überall



Eine Gipfelerfindung der Technik ist die neue
Volks-
Neu für Schreibmaschine
35 RM.
in vollendeter Konstruktion, mit 90 Typen, Farbbandumstellung, fertigt eine sichtbare klare Schrift, sogar mehrere Kopien, für jed. Briefbogen passend, da normal breit. Wagn. Fordern Sie Prospekt gratis durch
BRUNO PELZ
Gadisch, Kr. Glas in Schlesien



Adolf Paetzold
Autogene Schweißanstalt
Schlosserei, Bauklammerie
und Bedachungsgeschäft
Breslau 6
Friedrich-Wilhelm-Str. 75
Telefon 553 09
Wasserdruck-Kessel
Wasser-Bassins
Boiler-Ofenblasen-
Ausdehnungsgefäße

Eine Tischlerei in Breslau, seit 40 Jahren bestehend, ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers zu **verkaufen**. 5 bis 6 Hobelbänke (Säge, Abrieche u. Fräsmaschine vorhanden). Katholische Bewerber bevorzugt. Offerten unter Nr. 574 befördert Johannes Ast, Breslau, Gabitzstraße 91.

Bauplatz

Lager- oder Fabrikräume
zwecks Errichtung von
Garagen
zu kaufen oder mieten gesucht.
Evtl. Beteiligung des Grundst.-
Eigentümers.
Kaiser-Wilhelm-, Viktoria-, Augusta-,
Opitz-, Gabitz-, Moritz-, Schiller-,
Sadowa Straße bevorzugt.

Offerten unter Nr. 573 an J. Ast, Breslau, Gabitzstraße 91.
Telefon Nr. 379 34.

Inserate haben in Schlesiens Handwerk Erfolg!
u. Gewerbe den größten Erfolg!

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Spezialhaus am Platze in
Möbelauflagen, Kehlleisten, Schnitzleisten
OK Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüßen etc.
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware und
der konkurrenzlosen Preiswürdigkeit
Trachenberger Holzwaren-Fabrik
Emil Ridiger & Co.
Niederlage Breslau, Reuschestraße 13/14
Eingang Reußenohle
um die Ecke von Farbengeschäft Schade.

Glasschleiferei / Glashandlung
Autoscheiben
Vertretung Glasversicherungs-Verein a. G.
Schweidnitz
ALEXANDER ALT
Breslau 13
Augustastr. 71 Telefon 35415

**Schneider-
meister**
Kein Laden, keine Spesen!
80 cm br. Zwirnroßhaar
von 2.- RM. an
80 cm br. Wollhaartuch
2,30-2,70 RM.
Ia. Moleskin
von 1,20 RM. an
Ia. Satin Ärmelfutter
von 1,20 RM. an
u. s. w.
Außerdem reichhaltiges
Restelager. 4 Proz. Rabatt!
Bruno Scholz
nur Alsenstr. 30, III.

Stellungsge such!
Tüchtiger
Gelbgießer-Geselle
sucht bald Stellung, mit
allen Arbeiten vertraut.
Gute Zeugnisse vor-
handen. Zustellung erb.
Georg Bodenstab, Cammerau
Kreis Schweidnitz.
Bad Landeck Schles.
„Haus Prinzess Louise“
gegenüber d. Georgenbad
empfiehlt schöne sonnige
Zimmer (8 Balkonzimmer)
zu kurz- u. läng. Aufenthalt.
Anerkannt vorzügl. Ver-
pfehlung: Tagespension von
5,50 Mk. an. Gut bürger-
liches Haus.
Besitzer A. Hoheisel

Paul Stephan
Gegründet 1877 - Telephon Nr. 562 31
Breslau I, Messergasse 10-13

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Lager von Schnitz- und Kehlleisten. - Quer-
und Perlstäbe. - Kant. Tisch-, Stuhl- und Bettfüße,
sowie alle Drechsler-Waren und Möbel-Auflagen :-:

**Drahtgeflechte,
Drahtgewebe, Drahtzäune**
Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstr. 47. Telefon 34464

DRUCKSACHEN
für gewerblichen Bedarf
Rechnungen
Briefbogen
Quittungen
Preislisten usw.
GRASS, BARTH & COMP.
W. FRIEDRICH, Breslau IX

Der Funkfreund

Offizielles Organ des Vereins der Funkfreunde Schlesiens e. V. in Breslau sowie seiner sämtlichen schlesischen Ortsgruppen

Unabhängiges Fachblatt für Belehrung, Unterhaltung und Kritik
mit der Programmbeilage „Europafunk“, enthaltend sämtl. in- und ausländischen Programme

Erscheint jeden Freitag * * Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen * * Verlangen Sie Probenummern vom
Verlag Grass, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20. Fernruf 57182-83